

erstellt von Elfriede Neuhold (Universität für Weiterbildung Krems) & Sophia-Marie Horvath (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 02 03, 02 06, 02 08, 06 02; 06 04 - 06 06, 08 06, 11 07, 11_11, 12_07, 15_01 - 15_04, 15_06, 15 09 - 15 11 & 15 14

www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 01/2025

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden

> Kontakt: dialog@uninetz.at

Rahmenbedingungen für **Mensch-mit-Natur-Gebiete**

Die Beziehung zwischen Mensch und Natur ist eine wesentliche Voraussetzung für die Lösung von vielfältigen Problemen. So steht die Überarbeitung des Schulsystems und des Gesundheits- und Pflegesystems an. Die heimische Landwirtschaft entwickelt sich in Richtung Industrialisierung, und das aktuelle EU-Fördersystem stellt viele kleinere und mittlere Landwirt:innen vor existenzielle Probleme. Durch die Unterstützung von Mensch-mit-Natur-Gebieten sollen kleinräumig visionäre sozio-ökologische Modelle im Sinne der SDGs in der Praxis entwickelt, angewandt und weiterentwickelt werden. Diese können als Best-Practice Beispiele für die Transformation der Bewirtschaftungs- und Gesellschaftssysteme dienen. Daher sollte es gesetzliche Rahmenbedingungen für die Einrichtung solcher Gebiete geben, um es den Menschen dort zu ermöglichen:

- die Gebiete von Verschmutzungen zu befreien und, wo möglich, zu entsiegeln und zu renaturieren
- neue soziale Wohn-, Arbeits- und Lebensformen zu entwickeln, zu leben und weiterzuentwickeln, z.B. neue Konzepte für gemeinsame Entscheidungsfindung und Vertretung nach außen, neue Konzepte für das Zusammenleben von Jung und Alt, Kinder selbst zu betreuen und zu unterrichten, Pflegebedürftige innerhalb der Gemeinschaften pflegen, naturnahes Bauen, neue soziale Formen des Wohnens und der gemeinschaftlichen Arbeit (z.B. Co-Farming, Co-Housing, Co-Caring, Commons, Allmende)
- die land- und forstwirtschaftlichen Flächen gemeinschaftlich ökologisch zu bewirtschaften

Zusätzlich zu den in Option 15 02 vorgeschlagenen Rettungsinseln für die Natur, wo ehemals intensiv land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen als sogenannte Ökoflächen außer Nutzung gestellt und renaturiert werden, schlägt dieser Baustein Gebiete vor, die soziale Themen und den Menschen integrieren. Diese Gebiete dienen im Sinne der Brundtland-Definition als Beispiele dafür, wie naturnah bewohnte und bewirtschaftete fruchtbare Gebiete aussehen können, welche wir den folgenden Generationen hinterlassen sollten.

Maßnahmen

- Prüfung der rechtlichen Möglichkeiten von voller oder teilweiser Eigenrechtsfähigkeit der Natur in diesen Gebieten (vgl. Baustein 2.05)
- Erstellung eines steuerlichen Anreizkonzepts bzw. eines Förderkonzepts zur Finanzierung von Kauf oder Pacht der zu bewirtschaftenden Flächen, der Naturschutz- und Renaturierungs-Leistungen sowie der sozialen Leistungen

Option 15 02 (bzw. der darauf beruhende Baustein 2.20) sind in jedem Fall in Kombination mit dem vorliegenden Baustein umzusetzen. Die vorgeschlagenen Zonen schließen sich gegenseitig nicht aus, sondern greifen ineinander um gemeinsam einen Beitrag zu einer ökologischen Infrastruktur und einem guten Leben für alle zu schaffen.



Weiterführende Literatur:

Guy Pe'er, Yves Zinngrebe, Jennifer Hauck, Stefan Schindler, Andreas Dittrich, Silvia Zingg, Teja Tscharntke, Rainer Oppermann, Laura M.E. Sutcliffe, Clélia Sirami, Jenny Schmidt, Christian Hoyer, Christian Schleyer, Sebastian Lakner (2017) Adding Some Green to the Greening: Improving the EU's Ecological Focus Areas for Biodiversity and Farmers https://conbio.onlinelibrary.wiley.com/doi/full/10.1111/conl.12333

Falk F. Borsdorf, Jerôme Pelenc, Birgit Reutz-Hornsteiner, Francois-Michel Le Tourneau, Sebastien Velut, Martin Coy (2013) The contribution of biosphere reserves to regional sustainability: an institutional approach https://www.inderscienceonline.com/doi/full/10.1504/IJSSOC.2014.057890

Frohofer, Fred; Vontobel, Werner (2021) Eine Ökonomie der kurzen Wege. Von der Marktwirtschaft zur Bedarfswirtschaft. Zürich: Rotpunktverlag

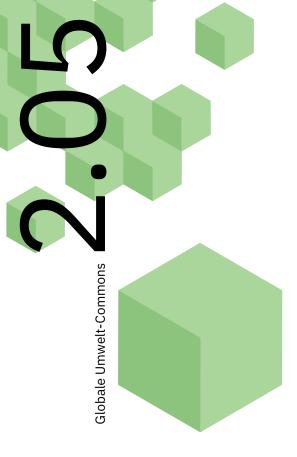
Vontobel, Werner; Frohofer, Fred (2019) Zusammen haushalten. Warum es vorteilhaft ist. Nachbarschaften zu leben. Baden: Edition Volles Haus

Elsen, Susanne; Fazzi, Luca (2012) Genossenschaften und Soziale Landwirtschaft - Potentiale sozialökonomischer Entwicklung ländlicher Räume in Italien. Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl: Z'Gug. Vol. 44, No. 1 (2021), pp. 2-11

Paech, Niko; Paech, Björn (2013) Vom Wachstumsdogma zur Postwachstumsökonomie. Hrsg. Huncke, Wolfram; Kerwer, Jürgen; Röming Angelika: Wege in die Nachhaltigkeit. Die Rolle von Medien, Politik und Wirtschaft bei der Gestaltung unserer Zukunft. Hessische Landeszentrale für politische Bildung: Wiesbaden.

Stark, Wolfgang: (2013) Kann Nachhaltigkeit gesellschaftlich partizipativ erreicht werden? Über Partizipation, Bürgerengagement und Zivilgesellschaft. Hrsg. Huncke, Wolfram; Kerwer, Jürgen; Röming Angelika: Wege in die Nachhaltigkeit. Die Rolle von Medien, Politik und Wirtschaft bei der Gestaltung unserer Zukunft. Hessische Landeszentrale für politische Bildung: Wiesbaden.

Spitzer, Markus; Moser, Michaela (2013) Soziokratie. Ein Organisationsmodell für Commoners. Hrsg: Die Armutskonferenz: WAS ALLEN GEHÖRT. Commons - Neue Perspektiven in der Armutsbekämpfung. S. 197.



Eigenwert der Natur in die Verfassung

Seit über 50 Jahren kommt es zu einer drastischen Übernutzung des Planeten. Dem gegenüber stehen die natürlichen, nicht ausdehnbaren Grenzen des Systems Erde. Daher ist ein fundamentales Umdenken im Hinblick auf das Verhältnis vom Menschen zur natürlichen Umwelt von Nöten – weg von einem Human-Centred-Prinzip, hin zu einem Planet-Centred-Prinzip.

Dies setzt ein Umdenken der rechtlichen Stellung von Natur voraus, das auf dem Grundprinzip des Eigenwerts der Natur beruht. In der nötigen Konsequenz bedarf es dazu einer Verankerung des Eigenwerts der Natur als Verfassungsprinzip. Damit wird sichergestellt, dass die Belange der Rechtspersönlichkeit Natur bei allen staatlichen Entscheidungen und Gesetzen berücksichtigt werden.

Als Musterbeispiel für die Verankerung des Eigenwerts der Natur in der Verfassung sei auf die Verfassung von Ecuador hingewiesen.

erstellt von Johann Stötter (Universität Innsbruck) & Bettina Knoflach (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 15_09, 16_10 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund

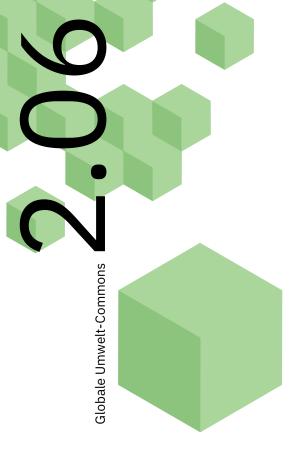
Kontakt: dialog@uninetz.at

- Verankerung des Eigenwerts der Natur durch Zuerkennung der Rechtspersönlichkeit in der Verfassung, bei gleichzeitiger Sicherung der notwendigen materiellen Rechte.
- Soweit möglich, Überbindung der daraus erwachsenden Verpflichtungen zur Rücksichtnahme auf die Natur auf andere Staaten durch ein Lieferkettengesetz.



Weiterführende Literatur:

Global Alliance for the Rights of Nature (2022): The Seed of Siena Declaration. https://www.garn.org/wp-content/uploads/2022/10/The-Seed-of-Siena-GARN-Declaration.pdf Gorke, M. (2010): Eigenwert der Natur. Stuttgart Kersten, J. (2022): Das ökologische Grundgesetz. München Krömer et al. (2022): Eigenrechtsfähigkeit der Natur. https://www.ooe-umweltanwaltschaft.at/Mediendateien/1Eigenrecht_NaturHP.pdf



Verankerung des Themas Klimawandel im Bundeskanzleramt

erstellt von Johann Stötter (Universität Innsbruck) & Bettina Knoflach (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 13_06 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund

Kontakt:

dialog@uninetz.at

Der Umgang mit dem Klimawandel (Klimaschutz und Klimawandelanpassung) ist eine ganzheitliche Aufgabe und deshalb als Querschnittsmaterie zu behandeln. Damit die Umsetzung und Wirksamkeit aller Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele erfolgreich sein kann, bedarf es der Überwindung der Kompetenzzersplitterung durch die bisher sektorale Verantwortung einzelner Ministerien. Dazu ist die Einrichtung einer zentralen, für alle Bereiche des Klimaschutzes zuständigen Organisationseinheit im Bundeskanzleramt erforderlich, die (im Sinne von Richtlinienkompetenz) in allen Angelegenheiten des Klimaschutzes und der Klimawandelanpassung Durchgriffsrecht auf alle Ministerien und staatliche Einrichtungen hat. Zur Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen bedient sich die Organisationseinheit einer interministeriellen Arbeitsgruppe für Klimaschutz.

- Einrichtung einer Organisationseinheit Klimaschutz und Klimawandelanpassung im Bundeskanzleramt
- Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe Klima (IMAG Klima)



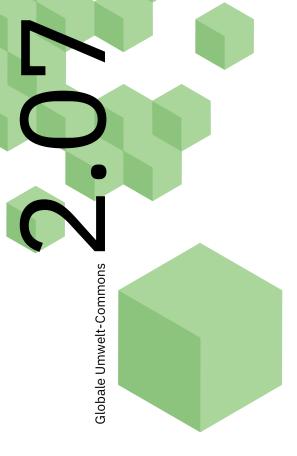
Weiterführende Literatur:

Die Zersplitterung von Kompetenzen wird in der Wissenschaft kritisiert. Ähnliche Beispiele mit diesbezüglich negativen Auswirkungen auf die Zielverwirklichung zeigen sich u.a. im Naturkatastrophenrecht und im Naturschutzrecht. Vgl Wagner in Christian/Kerschner/Wagner (Hrsg.), Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs (2016), 64 ff.

Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnung (EU) 2018/1999 (Europäisches Klimagesetz), ABI L 328/1 v 21.12.2018.

Wagner in Christian/Kerschner/Wagner (Hrsg), Rechtsrahmen für eine Energiewende Österreichs (2016), 67 ff.

Müller, Ch. (2011): Die Leitlinienkompetenz des Bundeskanzlers auf Basis des österreichischen Unionsverfassungsrechts. Dissertation, Rechtswissenschaftliche Fakultät, Universität Wien. 10.25365/thesis.16089.



Effektive und sozial verträgliche CO₂-Bepreisung

erstellt von Bettina Knoflach (Universität Innsbruck) & Johann Stötter (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 07_01, 13_01 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: EU, Bund

Kontakt: dialog@uninetz.at

Die CO₂-Bepreisung im Rahmen einer sozial-, wirtschafts- und umweltgerechten Steuerreform (auch sozial-ökologischen oder ökosozialen Steuerreform) ist neben technologischen und sozialen Fortschritten eine wesentliche Maßnahme für den Erfolg der Transformation hin zur emissionsfreien und klimarobusten Wirtschaft und Gesellschaft. Der CO₂-Preispfad ist dabei so zu gestalten, dass die Einhaltung eines mit dem Pariser Abkommen (bzw. mit einem an die aktuelle Entwicklung angepassten Nachfolgeabkommen) kompatiblen Treibhausgasbudgets sichergestellt werden kann.

- Steigerung der CO₂-Bepreisung bis 2030 auf einen den volkswirtschaftlichen Kosten entsprechenden Wert im Rahmen einer ökosozialen Steuerreform, in Kombination mit einem verteilungsgerechten Klimabonus, und in Abstimmung mit der EU-Ebene
- Umsetzung einer entsprechenden CO₂-Bepreisung in Sektoren, die nicht am europäischen Emissionshandel teilnehmen
- Gleichzeitiger Abbau klimaschädlicher Subventionen



Weiterführende Literatur:

Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019): Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP) — Gesamtband, November 2019, 204 S., CCCA Wien-Graz. — Verlag der ÖAW, Wien, Österreich.

CCCA (2020): Stellungnahme zu "Kostenwahrheit CO₂" https://ccca.ac.at/fileadmin/00_DokumenteHauptmenue/02_Klimawissen/Offene_Briefe_und_Stellungnahmen/Kostenwahrheit Stellungnahme final.pdf

Mattauch, L., Creutzig, F., aus Moore, N., Franks, M., Funke, F., Jakob, M., Sager, L., Schwarz, M., Voß, A., Beck, M.-L., Daub, C.-H., Drupp, M., Ekardt, F., Hagedorn, G., Kirchner, M., Kruse, T., Loew, T., Neuhoff, K., Neuweg, I., Peterson, S., Roesti, M., Schneider, G., Schmidt, R., Schwarze, R., Siegmeier, J., Thalmann, P., Wallacher, J., 2019. Antworten auf zentrale Fragen zur Einführung von CO₂-Preisen. Gestaltungsoptionen und ihre Auswirkungen für den schnellen Übergang in die klimafreundliche Gesellschaft. Diskuss. Sci. Future. https://doi.org/10.5281/zenodo.3371150



erstellt von Johann Stötter (Universität Innsbruck) & Bettina Knoflach (Universität Innsbruck)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 13 06 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund

Kontakt: dialog@uninetz.at

Durch die Verankerung von Klimaschutz auf der höchsten rechtlichen Ebene in der Verfassung wird die existenzielle Dimension

Klimaschutz

in die Verfassung

des Klimawandels und dessen Folgen sowie die Dringlichkeit des Handelns zu dessen Überwindung anerkannt, und die kurz- wie langfristige politische Priorität des Klimaschutzes zum Ausdruck gebracht. Aus der Aufnahme von Klimaschutz als Verfassungsprinzip leitet sich die Konsequenz ab, dass Klimaschutz bei allen staatlichen Entscheidungen und Gesetzen berücksichtigt werden muss. Durch die Verankerung als grundlegendes Menschenrecht leitet sich wiederum das Recht jedes:jeder Einzelnen auf Leben in einer gesunden Umwelt mit nicht durch menschliches Tun destabilisierten klimatischen Bedingungen ab, für deren Sicherstellung der Staat Maßnahmen zu ergreifen hat.

Maßnahmen

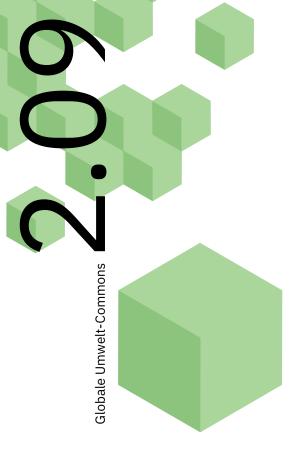
Verankerung des Klimaschutzes als Prinzip und Menschenrecht in der Verfassung



Weiterführende Literatur:

Theurer, J. (2021). Do-It-Your-Self? – Klimaschutz in die Verfassung. In: Argumente für ein Grünes Grundgesetz. essentials. Springer Gabler, Wiesbaden. https://doi.org/10.1007/978-3-658-32989-1_1

Kirchengast/Madner/Schulev-Steindl/Steininger/Hofer/Hollaus, VwGH zur "Dritten Piste": "CruiseEmissionen" im UVP-Verfahren trotz Relevanz des Klimaschutzes nicht zurechenbar, RdU 2020/44, 72; VwGH 6.3.2019, Ro 2018/03/0031.



erstellt von Johann Stötter (Universität Innsbruck) & Bettina Knoflach (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 13_06 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund

Kontakt:

dialog@uninetz.at

Effektives Klimaschutzgesetz

Die Umsetzung und Wirksamkeit aller Maßnahmen zum Klimaschutz und die Umsetzung bzw. Einhaltung der dazu notwendigen Emissionspfade, die im Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) aufgezeigt werden, hängen entscheidend von eindeutiger, verpflichtender Rahmensetzung und strikter Überwachung ab. Dazu ist ein neues Klimaschutzgesetz erforderlich, das einerseits die Verantwortung für die zu setzenden Maßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie einzelnen Ressorts klar definiert; andererseits bedarf es eindeutiger Zeit- und Zielmarken sowie eines verpflichtenden Monitorings des Pfades zur Zielerreichung (Pariser Klimaabkommen).

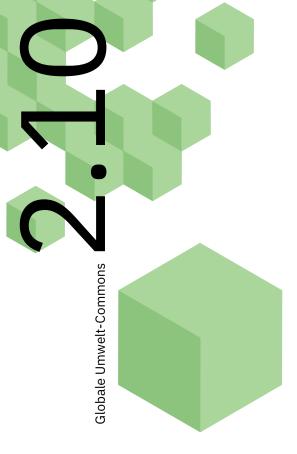
- Verabschiedung eines effektiven Klimaschutzgesetzes durch den Nationalrat
 - Als Muster für gute Prozessstrategien sei auf das Vereinigte Königreich (UK) und Dänemark hingewiesen.



Weiterführende Literatur:

Averchenkova, A., Fankhauser, S., & Finnegan, J. J. (2021). The impact of strategic climate legislation: evidence from expert interviews on the UK Climate Change Act. Climate Policy, 21(2), 251-263.

Nash, S. L., & Steurer, R. (2021). Climate change acts in Scotland, Austria, Denmark and Sweden: The role of discourse and deliberation. Climate Policy, 21(9), 1120-1131. Tvarnø, C. (2022). The New Era of Climate Law in Denmark and in the EU. European Public Law, 28(1).



Klimaschutzorientierte Steuer- und Fördersysteme

erstellt von Bettina Knoflach (Universität Innsbruck) & Johann Stötter (Universität Innsbruck)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 02_01, 02_03, 02_04, 02_05, 09_03, 13_01, 13_05, 13_06, 15_11

www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder

Kontakt: dialog@uninetz.at

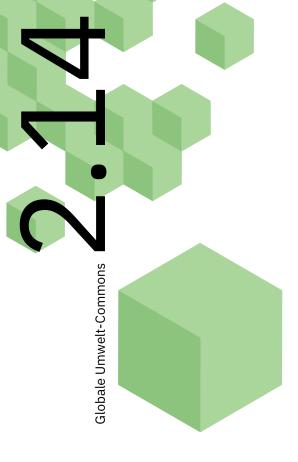
Steuer- und Fördersysteme können einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Daher ist eine umfassende Evaluierung des öffentlichen Steuer- und Förderungssystems in Hinblick auf Synergien und Trade-offs bezüglich direkter und indirekter Auswirkungen auf das Klima erforderlich. Entsprechend den Ergebnissen sind Adaptierungen im bestehenden öffentlichen Fördersystem vorzunehmen. Dazu zählt zum einen der unverzügliche Abbau aller im Hinblick auf die Erreichung der Klimaziele schädlichen Subventionen und kontraproduktiven Maßnahmen im Finanz-, Steuer- und Ordnungsrecht, zum anderen die zielgerichtete Erweiterung bestehender Fördersysteme. Eine verpflichtende Prüfung aller Neueinführungen oder Änderungen im Steuer- und Fördersystem auf Klimaverträglichkeit ist gesetzlich zu verankern.

- Klimaschutzorientierte Evaluierung des öffentlichen Steuer- und Fördersystems
- Klimaschutzorientierte und sozial verträgliche Anpassungen des öffentlichen Steuer- und Fördersystems
- Verpflichtende Klimafolgenabschätzung bei Neueinführungen oder Änderungen im öffentlichen Steuer- und Fördersystem
- · Abschaffung aller klimaschädlichen Subventionen



Weiterführende Literatur:

Haas, W., Muhar, A., Dorninger, C., Gugerell, K. (2023). Kapitel 23. Synthese: Pfade zur Transformation struktureller Bedingungen für ein klimafreundliches Leben. In: Görg, C., et al. APCC Special Report: Strukturen für ein klimafreundliches Leben. Springer Spektrum, Berlin, Heidelberg. https://doi.org/10.1007/978-3-662-66497-1_27



erstellt von Astrid Allesch (Universität für Bodenkultur Wien), Anke Bockreis (Universität Innsbruck), Marion Huber-Humer (Universität für Bodenkultur Wien)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 11_09 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: EU, Bund, Land, Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Getrennte und verwertungsorientierte Abfallsammlung

Die Sammlung von Abfällen ist eine weithin sichtbare und wichtige kommunale Dienstleistung, die mit hohen Ausgaben verbunden ist. Um die Rohstoffversorgung langfristig sichern zu können, bleibt die Nutzung von Sekundärrohstoffen ohne Alternative. Das Recycling von Abfällen wird häufig mit möglichst großer quantitativer Ressourceneinsparung (pauschalen Recyclingquoten) gleichgesetzt, ohne den damit verbundenen ökologischen und ökonomischen Aufwand zu berücksichtigen, der durch die Aufbereitung der Abfälle zu qualitativ hochwertigen Sekundärrohstoffen entsteht.

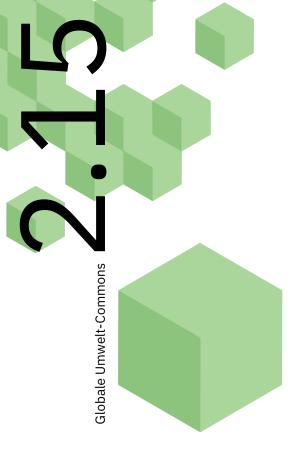
Vielmehr sollten Qualitäten im Vordergrund stehen. Dafür stellt die getrennte Sammlung von Wertstoffen, neben ihrer möglichst nicht umweltbelastenden Verwertung, eine entscheidende Stellschraube dar.

Mit den beschriebenen Maßnahmen soll eine optimierte getrennte und verwertungsorientierte Abfallsammlung etabliert werden:

- Angepasste, verursacher:ingerechte Gebührenmodelle (z.B. Abfallgebühren nach kg) sowie andere Anreizsysteme zur getrennten Sammlung
- Einführung von digitalen Technologien zur Verbesserung der Abfalltrennung und Motivation der Bevölkerung
- Ein- und Mehrwegpfandsysteme für Transportverpackungen, Batterien, Akkumulatoren oder Bauteile
- Optimierung von Abfallsammelstellen (Erhöhung der Anzahl und Benutzer:innenfreundlichkeit (z.B. Öffnungszeiten), Aus-
- bau von Altstoffsammelzentren, spezifische Regelungen für den Online-Handel)
- flächendeckend einheitliche Sammelsysteme



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (2022): Kreislaufwirtschafts-Strategie. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/strategie.html. Access date: 23.11.2023
Europäisches Parlament (2023): Kreislaufwirtschaft: Definition und Vorteile. https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20151201ST005603/kreislaufwirtschaft-definition-und-vorteile. Access date: 23.11.2023
Gallenkemper, B., Dornbusch, H.-J. & Santjer, M. (2017). Sammlung und Transport. Einführung in die Kreislaufwirtschaft, Springer: 143-187.
Umweltbundesamt (2019): Klimaschutzbericht 2022. https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0816.pdf. Access date: 23.11.2023



erstellt von Astrid Allesch (Universität für Bodenkultur), Anke Bockreis (Universität Innsbruck), Marion Huber-Humer (Universität für Bodenkultur)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 11_09, 12_02, 12_04

> > www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: EU, Bund, Land, Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Abfall als Ressource

Abfall ist eine Ressource, die im Sinne der Nachhaltigkeit wiederverwendet oder verwertet werden soll. Die aktuelle rechtliche Praxis führt oft dazu, dass einerseits Stoffe, für die noch eine sinnvolle Verwendung im Wirtschaftskreislauf besteht, zu früh als Abfall deklariert werden und andererseits Stoffe, die als Abfall anfallen, aber für eine sinnvolle Verwendung aufbereitet werden, zu spät aus dem Abfallregime entlassen werden – zu spätes Abfallende.

Konkret sollen einerseits durch Klarstellungen zum Abfallbegriff Wiederverwendungen erleichtert werden. Andererseits sollen Rückführungen aufbereiteter Abfälle in den Wirtschaftskreislauf gefördert werden, weil das Abfallende generell mit der Aufbereitung zu produktgleichen Qualitäten eintritt und das Recycling-Produkt damit sofort marktfähig wird.

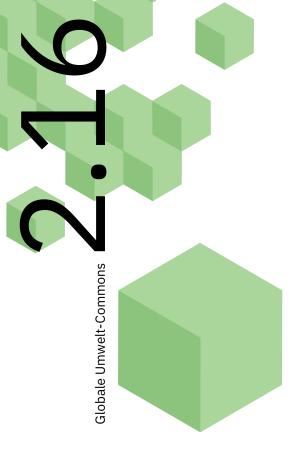
- Anpassung des österreichischen Abfallbegriffs an EU-rechtliche Vorgaben (objektiver Abfallbegriff)
- Weite Auslegung der bestimmungsgemäßen Verwendung der EU-Abfallhierarchie (Prioritätenreihenfolge der Behan-
- dlung: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwendung, 3. Recycling, 4. sonstige Verwertung, 5. Beseitigung), damit einer Sache mehrere mögliche bestimmungsgemäße Verwendungszwecke zugestanden werden
- Konkrete Qualitätsanforderungen an Abfälle mit Hinblick auf spezifische Produkteigenschaften, um das Abfallende klar zu definieren



Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (2022): Kreislaufwirtschafts-Strategie. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/strategie.html. Access date: 23.11.2023
Europäisches Parlament (2023): Kreislaufwirtschaft: Definition und Vorteile. https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20151201ST005603/kreislaufwirtschaft-definition-und-vorteile. Access date: 23.11.2023

Krasznai, R. (2019). Vom Abfall zur Ressource: Rechtspolitische Überlegungen und neue Ansätze für das nationale Abfallende. In D. Ennöckl & M. Niederhuber (Hrsg.), Umweltrecht, Jahrbuch 2019 (S. 61-78), Wien:

NWV Verlag



erstellt von Astrid Allesch (Universität für Bodenkultur), Anke Bockreis (Universität Innsbruck), Marion Huber-Humer (Universität für Bodenkultur)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 11_09, 12_01, 12_02, 12_04, 12_07

www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: EU, Bund, Land, Gemeinde, Stadt

Kontakt: dialog@uninetz.at

Recycling und Sekundärrohstoffe

Der weltweite Material-Fußabdruck hat sich von 43 Milliarden Tonnen im Jahr 1990 auf 92 Milliarden im Jahr 2017 mehr als verdoppelt. Insbesondere in diesem Jahrhundert weist die Wachstumskurve steil nach oben. Österreich hat im europäischen Vergleich einen hohen Ressourcenverbrauch (BMK, 2022). Neben Konsumreduktion als Überziel muss das Ziel die Senkung des Verbrauchs von Primärrohstoffen sein, beginnend bei der Exploration über die Aufbereitung zu Werkstoffen bis hin zur Herstellung von neuen Produkten. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen wird zunehmend ein Standort- und Wettbewerbsfaktor für Volkswirtschaften und ist auch für die österreichische Industrie essenziell. Nur mit einem entsprechenden Wissen über mögliche Sekundärressourcen (Material, Masse, Lage, Zustand, Eigentümer etc.) kann eine effektive Nutzung gewährleistet werden.

- Primär- und Sekundärrohstoffe (Rezyklate) regulatorisch gleichstellen
- Finanzielle Anreize schaffen, um den Einsatz von Sekundärrohstoffen (Rezyklaten) zu fördern (z.B. Steuern, ökologisch ausgerichtete Preisgestaltung)
- Einführung eines gesetzlichen Mindestanteils an Sekundärrohstoffen (z.B. 90% Recyclingbeton bei Neubauten, 50% Rezyklateinsatz bei Kunststoffverpackungen)
- Schaffung einer Sekundärrohstoff-Handelsplattform
- Einführung einer "Material-Produkt-Kennzeichnung" inklusive Herkunftsnachweis
- Ressourcenkataster zur Nutzung von Sekundärrohstoffen erstellen



Weiterführende Literatur:

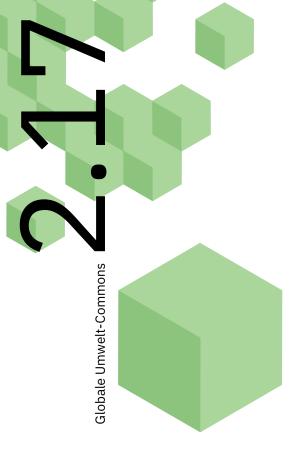
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (2022): Kreislaufwirtschafts-Strategie. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/strategie.html. Access date: 23.11.2023

Europäisches Parlament (2023): Kreislaufwirtschaft: Definition und Vorteile. https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20151201ST005603/kreislaufwirtschaft-definition-und-vorteile. Access date: 23.11.2023

Kral, U., Allesch, A. & Rechberger, H. (2017). Der städtische Untergrund als Rohstoffmine? Wien: Technische Universität Wien, Institut für Wassergüte und Ressourcenmanagement. https://publik.tuwien.ac.at/files/pub-lik_261028.pdf [1.4.2021].

Umweltbundesamt (2019): Klimaschutzbericht 2022. https://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/rep0816.pdf. Access date: 23.11.2023

Wilts, C. H., von Gries, N., Dehne, I., Oetjen-Dehne, R., Buschow N. & Sanden, J. (2016). Entwicklung von Instrumenten und Maßnahmen zur Steigerung des Einsatzes von Sekundärrohstoffen: mit Schwerpunkt Sekundärkunststoffe. Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt. https://www.umweltbundesamt.de/publikatio-nen/entwicklung-von-instrumenten-massnahmen-zur [1.4.2021].



Hochwertiges Recycling: saubere Kreisläufe

Nahezu alle Materialien und Produkte in der heutigen Gesellschaft beinhalten Chemikalien oder wurden mit deren Einsatz produziert. Oft sind darin toxische Substanzen enthalten. Das Vermeiden von toxischen Substanzen spielt nicht nur für die menschliche Gesundheit eine wesentliche Rolle, sondern insbesondere auch für funktionierende Materialkreisläufe, da nur damit eine sichere Wiederverwendung und eine gleichwertige stoffliche Verwertung (Recycling) von Materialien ermöglicht und Downcycling vermieden wird. Um dies langfristig zu gewährleisten, sind verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen sowie eine Optimierung der österreichischen Forschungslandschaft notwendig.

erstellt von Astrid Allesch (Universität für Bodenkultur), Anke Bockreis (Universität Innsbruck), Marion Huber-Humer (Universität für Bodenkultur)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 11_09, 12_01, 12_02, 12_04

Stand: 05/2024

Handlungsebene: EU, Bund, Land, Gemeinde

Kontakt: dialog@uninetz.at

- Forschungsförderungen für sichere und kreislauffähige chemische Substanzen
- Regulatorische Vorgabe von Stoff- und Material-Positivlisten (Kennzeichnung von unbedenklich einsetzbaren Materialien)
- Strengere Beschränkungen für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) in Produkten
- Organisation (Gesellschaft oder Fonds) zur Förderung von kreislauffähiger Chemie und Produktdesign in Firmen
- Besteuerung der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) und steuerliche Anreize für kreislauffähige Produkte



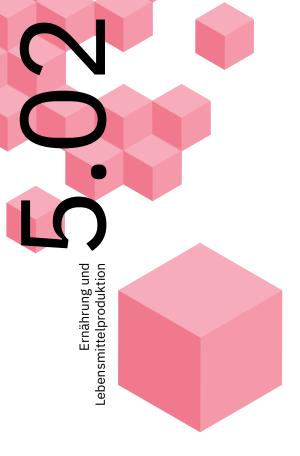
Weiterführende Literatur:

Brunner, P. H. (2010). Clean cycles and safe final sinks. Waste Management & Research, 28(7), 575-576

Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) (2022): Kreislaufwirtschafts-Strategie. https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/abfall/Kreislaufwirtschaft/strategie.html. Access date: 23.11.2023

Europäisches Parlament (2023): Kreislaufwirtschaft: Definition und Vorteile. https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/economy/20151201ST005603/kreislaufwirtschaft-definition-und-vorteile. Access date: 23.11.2023

European Chemicals Agency (ECHA). (2017). Strategy to promote substitution to safer chemicals through innovation. Helsinki. https://echa.europa.eu/documents/10162/2792271/mb_58_2017_2_annex_strate-gy_substitution_safer_alternati-ves_en.pdf/d1c31c63-4047-e7be-75d1-12320a4a8489



erstellt von Gerhard Schubert (GeoSphere Austria) & Annett Uhmann (GeoSphere Austria)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 06_08 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder und Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Forschung zu Tiefengrundwasser für eine resiliente Trinkwassernotversorgung

Tiefengrundwässer haben eine besondere Bedeutung für die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser. Aufgrund ihrer langen Verweilzeit im geologischen Untergrund über Jahrzehnte bis Jahrtausende sind sie gut vor Verunreinigungen von der Erdoberfläche her geschützt und eignen sich für die Trinkwassernotversorgung bei einer Kontamination des oberflächennahen Grundwassers. Im Fall eines großräumigen atmosphärischen Ferneintrags von Schadstoffen stellen Tiefengrundwässer die einzige ergiebige Alternative für die Notversorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser dar. Zudem ist die Ressource Tiefengrundwasser weitgehend unbeeinflusst von Dürreperioden und kann dafür genutzt werden, einen vorübergehenden Wassermangel bei der Trinkwasserversorgung abzufedern.

Für die Nutzung dieser Ressource bedarf es gezielter Untersuchungen in bisher nicht ausreichend erforschten Regionen. Derartige Untersuchungen unterstützen die Bewirtschaftung von Tiefengrundwasser zum Zweck der Trinkwasserversorgung (ÖWAV 2018)

- Exploration hinsichtlich nachhaltig nutzbarer Tiefengrundwässer für die Trinkwassernotversorgung
- Regionalstudien zum Schutz der bestehenden Tiefengrundwassererschließungen vor Übernutzung
- Ausarbeitung einer Empfehlung in Hinblick auf eine vorausschauende gesetzliche Regelung



Weiterführende Literatur:

ÖWAV ⁽²⁰¹⁸⁾. Tiefengrundwasserbewirtschaftung zum Zweck der Trinkwasserversorgung. ÖWAV-Regelblatt 219.

Rechnungshof (2024). Klimakrise – Herausforderungen für die Wasserwirtschaft in Niederösterreich. Bericht des Rechnungshofes. Reihe Bund 2024/1. Reihe Niederösterreich 2024/1.

Schubert, G., Philippitsch, R., Berka, R., Finger, F. & Schuster, R. (*Hrsg.*) (2015). Trinkbare Tiefengrundwässer in Österreich. Abhandlungen der Geologischen Bundesanstalt. Band 64. Geologische Bundesanstalt. Wien. ISBN: 978-3-85316-085-5.

Wissenschaftlicher Hintergrund:

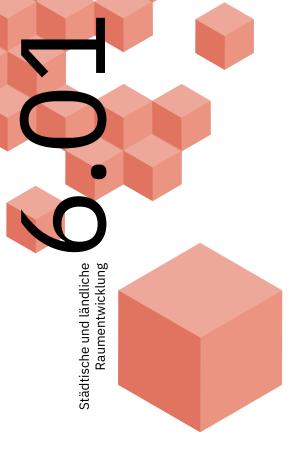
Tiefengrundwässer sind an besondere geologische Strukturen gebunden. Oft weiß man über deren Einzugsgebiet und Quantität nur wenig. Um Tiefengrundwässer für die Trinkwassernotversorgung nutzen zu können, bedarf es einer eingehenden Untersuchung dieser Ressource. Der vorgeschlagene Zukunftsbaustein zeigt die Notwendigkeit auf, bereits vorhandene Informationen auszuwerten und darauf aufbauend weitere Untergrunduntersuchungen durchzuführen. Für eine nachhaltige Nutzung ist es unumgänglich, über das Einzugsgebiet, die chemische Beschaffenheit und Verweilzeit sowie die Ergiebigkeit dieser Tiefengrundwässer Bescheid zu wissen. Dass in Österreich hinsichtlich einer Quantifizierung des Wasserkreislaufes noch viel zu tun ist, geht u. a. aus dem jüngsten Rechnungshofbericht 2024/1 hervor.

In Österreich ist trinkbares Tiefengrundwasser vor allem an die großen Sedimentbecken gebunden (Molassezone in Ober- und Niederösterreich, Wiener Becken, Randbuchten des Pannonischen Beckens im Burgenland und in der Steiermark sowie Ost- und Weststeirisches Becken). Es kann aber auch in übertieften Tälern auftreten (z. B. unteres Inntal, oberes Ennstal). In Oberösterreich, in der Steiermark, im Burgenland und in der Stadt Wien liegen Studien zu Tiefengrundwässern vor, diese sind jedoch meist älter und quantitative Angaben zur Ergiebigkeit und zur Verweilzeit fehlen vielfach. Besonders lückenhaft sind die Informationen im Wiener Becken außerhalb der Stadt Wien, in der Molassezone Niederösterreichs und in den übertieften Tälern (Schubert et al., 2015).

Aktuell sind über 2000 Brunnen mit trinkbaren Tiefengrundwässern bekannt. Die Ergiebigkeit einzelner Teilbereiche wird auf jeweils mehrere 100 l/s geschätzt. Die Verweilzeit der Wässer beträgt einige Jahrzehnte bis viele Jahrtausende. Die Tiefe der Brunnen beträgt bis zu etwa 300 m unter Geländeoberkante. In manchen Bereichen gibt es Anzeichen einer Übernutzung. Um den Wasserkreislauf dieser Wässer besser beurteilen zu können, wird aktuell im Burgenland, in Niederösterreich und in Oberösterreich durch den Hydrographischen Dienst das Messstellennetz verdichtet.

Prinzipiell ist seitens der Wasserwirtschaft trinkbares Tiefengrundwasser als Reserve für die Notversorgung mit Trinkwasser vorgesehen. Nur in jenen Gebieten, in denen keine geeigneten Alternativen vorliegen, kann Tiefengrundwasser auch für die reguläre Versorgung mit Trinkwasser herangezogen werden. Letzteres trifft vor allem auf weite Teile des Burgenlandes zu. Um derartige, sensible Grundwassersysteme nachhaltig nutzen zu können, ist es notwendig, über die Prozesse im Untergrund, insbesondere die Grundwasserneubildung, Bescheid zu wissen.

Die Nutzung von Wasser, einschließlich Tiefengrundwasser, ist im Wasserrechtsgesetz 1959 geregelt. Eine spezielle Regelung hinsichtlich der Nutzung der Ressource Tiefengrundwasser für die Notversorgung mit Trinkwasser im Falle eines atmosphärischen Ferneintrags oder einer Dürre (Klimawandel) gibt es nicht.



Bedarfsprüfung vor der Beschaffung öffentlicher Gebäude

Der Gebäudesektor birgt ein erhebliches Potential zur Reduktion von Treibhausgas (THG)-Emissionen, da dieser etwa 37% der weltweiten energie- und prozessbedingten THG-Emissionen verursacht¹. Darüber hinaus sind Bautätigkeiten meist mit Flächenverbrauch verbunden, der in Österreich bereits weit über dem Zielwert liegt². Die Einführung einer verpflichtenden Bedarfserhebung für die zukünftige Beschaffung von öffentlichen Gebäuden, um die Notwendigkeit von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen zu analysieren und somit bereits in der Phase vor der Gebäudebeschaffung (engl. pre-procurement) einen Beitrag zur Reduktion von THG-Emissionen im Bausektor zu leisten, wird daher empfohlen:

Wilhelm Bergthaler (Johannes-Kepler-Universität) unter Berücksichtigung von

erstellt von Marco Scherz (TU

Christine Rossegger (TU Graz),

Alexander Passer (TU Graz) &

Graz), Helmuth Kreiner (TU Graz),

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 12_06 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: EU, Bund, Land, Stadt, Gemeinde

Kontakt: dialog@uninetz.at

- Vorgelagerte Nachhaltigkeitsprüfung als Bedarfs- und Alternativenprüfung im Vorfeld der Bauausschreibung
- Evaluierung des Bedarfs und der grundsätzlichen konzeptionellen Optionen
- Möglichkeit der Stellungnahme der Öffentlichkeit zur geplanten Gebäudebeschaffung

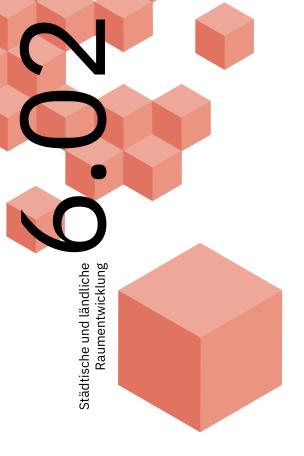


Weiterführende Literatur:

BG/FFG (Hrsg.), IÖB-Leitfaden: Rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung von innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung; abrufbar unter https://www.ioeb.at/fileadmin/ioeb/Dokumente/FINAL_IO__B_Leitfaden_200x250mm_24-10.pdf
European Commission et al., Study on the implementation of life cycle assessment and environmental footprint methods in the context of public procurement. Final report (2021); abrufbar unter https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/289483 15-41da-11ec-89db-01aa75ed71a1/language-en

¹ International Energy Agency (IEA) and the United Nations Environment Programme (UNEP). 2022 Global Status Report: Towards a zero-emission, efficient and resilient buildings and construction sector. 2022. url: https://globalabc.org/resources/publications/2022-global-status-report-buildings-and-construction.

² Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK). 2023. Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich - Kontextinformationen und Beschreibung der Daten für das Referenzjahr 2022; abrufbar unter https://www.oerok.gv.at/fileadmin/user_upload/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/6._OEREK_Umsetzungspakte/Bodenstrategie/Baseline 2022/0 OEROK Flaecheninanspruchnahme und Versiegelung 2022.pdf



Evaluierung der umweltbezogenen Qualität von öffentlichen Gebäuden im Zuge der Baueinreichung

erstellt von Marco Scherz (TU Graz), Helmuth Kreiner (TU Graz), Christine Rossegger (TU Graz) & Alexander Passer (TU Graz)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 11_10, 12_05 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: EU, Bund, Land, Stadt, Gemeinde

Kontakt: dialog@uninetz.at

Die neue europäische Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie strebt an, die Emissionen von Gebäuden über ihren gesamten Lebenszyklus hinweg schrittweise durch eine einheitliche Methode zu erfassen, mit dem Ziel, die grauen¹ und betriebsbedingten Treibhausgas (THG)-Emissionen sowohl bei Neubauten als auch bei Sanierungsmaßnahmen kontinuierlich zu reduzieren (European Parliament 2010). Daher wird empfohlen, die grauen und betrieblichen THG-Emissionen bereits im Zuge der Baueinreichung, d. h. spätestens in der Einreichplanung, und schlussendlich nach Fertigstellung zu erheben, um die Benützungsbewilligung zu erhalten. Die Ergebnisse der Bewertung der umweltbezogenen Qualität² von Gebäuden sollen von den zuständigen Behörden der Städte und Gemeinden an die Statistik Austria übermittelt werden, um ein umfassendes Monitoring zu ermöglichen und einen Beitrag zur Reduktion der THG-Emissionen im Bausektor zu leisten.

- Festlegung sowie Verankerung der Einhaltung von Grenzwerten im Zuge der Baueinreichung (analog zur einzuhaltenden Bebauungsdichte)
- Harmonisierung und Verwaltung von Ökobilanzdatenbanken für eine einheitliche und allgemeine Anwendung in Österreich durch eine zuständige öffentliche Stelle
- Entwicklung und Bereitstellung einer frei zugänglichen Bilanzierungs-Software
- Definition eines Leistungsbilds "Fachplanung Ökobilanz"

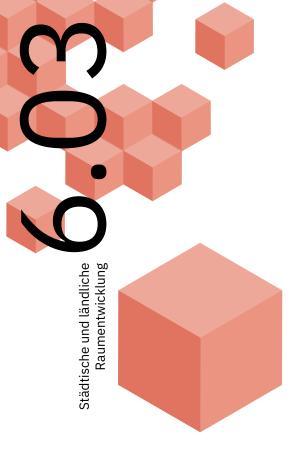


Weiterführende Literatur:

European Parliament. Directive 2010/31/EU of the European Parliament and of the Council of 19 May 2010 on the energy performance of buildings (recast). 2010. url: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2010: 153:0013:0035:en:PDF.

¹Die grauen Emissionen entstehen im gesamten Lebenszyklus der Bauprodukte infolge von Herstellungs- und Einbauprozessen, Bauarbeiten, im Zuge der Instandhaltung und Prozessen am Ende der Lebensdauer (Passer et at. (2017) IAE EBC 57 - Leitfaden für Hersteller von Bauprodukten. https://diglib.tugraz.at/download.php?id=5def-762d49ebf&location=browse, Stand: Nov. 2023).

²Die umweltbezogene Qualität von Gebäuden wird mit der Methode der Ökobilanz (engl. Life Cycle Assessment, LCA) durchgeführt. Mit der Methode der Ökobilanz können neben dem Indikator Treibhauspotenzial (engl. Global Warming Potential, GWP) noch zahlreiche weitere Indikatoren wie z.B. Ozonabbau, Versauerung, Wassernutzung, Humantoxizität etc. berechnet werden (ÖNORM EN 15978:2021-10-01).



Ökobilanzbasiertes Kostenmodell im Zuge der Beschaffung von öffentlichen Gebäuden

Um gebäudeinduzierte Treibhausgas (THG)-Emissionen zu senken, soll ein Kostenmodell für die Auftragsvergabe angewandt werden, das eine obligatorische Implementierung von Ökobilanzen (engl. Life Cycle Assessment, LCA) im Zuge der Gebäudebeschaffung ermöglicht und die THG-Emissionen von Neubauten und Sanierungsmaßnahmen bei der Vergabeentscheidung als externe Kosten mittels der ökologischen Lebenszykluskostenberechnung (engl. environmental Life Cycle Costing, eLCC) im Angebotspreis berücksichtigt ^{1,2,3}. Das ökobilanzbasierte Kostenmodell, das auf einem THG-Emissions-Bonus/Malus-System basiert, umfasst zwei Schritte: Im ersten Schritt werden die THG-Emissionen aller abgegebenen Angebote monetarisiert. Dadurch werden Angebote mit niedrigeren THG-Emissionen ökonomisch attraktiver. Im zweiten Schritt wird die Abweichung der monetarisierten THG-Emissionen der individuellen Angebote zum Mittelwert der monetarisierten THG-Emissionen aller gültigen Angebote ermittelt. Dadurch wird ein THG-Emissions-Bonus für Angebote mit geringeren THG-Emissionen bzw. ein THG-Emissions-Malus für Angebote mit höheren THG-Emissionen festgelegt.

erstellt von Marco Scherz (TU Graz), Helmuth Kreiner (TU Graz), Christine Rossegger (TU Graz) & Alexander Passer (TU Graz)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 11_10 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene:

EU, Bund, Land, Stadt, Gemeinde

Kontakt: dialog@uninetz.at

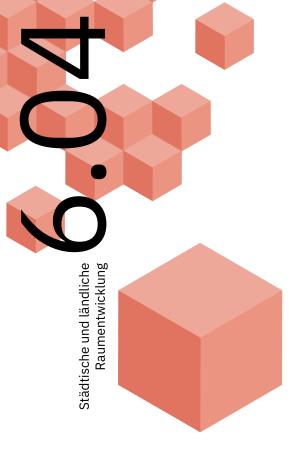
- Verankerung der Einhaltung von Grenzwerten von THG-Emissionen im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Gebäuden
- Harmonisierung und Verwaltung von Ökobilanzdatenbanken für eine einheitliche und allgemeine Anwendung in Österreich durch eine zuständige öffentliche Stelle inklusive
- der Bereitstellung einer frei zugänglichen LCA- und eLCC-Software
- Verankerung der Umsetzung der LCA und eLCC in Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von Gebäuden
- Harmonisierung der LCA- und eLCC-Methodik sowie die Entwicklung einer eLCC-Plattform für die notwendigen Berechnungsparameter
- Erstellung eines Leitfadens für die Implementierung und Integration von LCA und

- eLCC in den Gebäudebeschaffungsprozess (vgl. 4,5,6)
- Definition eines Leistungsbilds "Fachplanung Ökobilanz"
- Einrichtung eines Fonds zur Abwicklung des THG-Emissions-Bonus/Malus-Systems und zur Förderung der Umsetzung von nachhaltigen Bauprojekten



Weiterführende Literatur:

- Scherz, M. (2023). Life cycle assessment-based procurement of buildings using the systemic know-why planning process. Dissertation, Technische Universität Graz. https://doi.org/10.3217/978-3-85125-982-7.
- Scherz, M., Kreiner, H. & Passer, A. (2023). Sustainable procurement for carbon neutrality of buildings: a Life Cycle Assessment (LCA)-based bonus/malus system to consider external cost in the bid price. Developments in the Built Environment 14.https://doi.org/10.1016/j.dibe.2023.100161
- Scherz, M., Kreiner, H., Alaux, N. & Passer, A. (2023). Transition of the procurement process to Paris-compatible buildings: consideration of environmental life cycle costing in tendering and awarding. The International Journal of Life Cycle Assessment. https://doi.org/10.1007/s11367-023-02153-1
- International Energy Agency (IEA) Energy in Buildings and Communities (EBC) Annex 57 participants. Evaluation of Embodied Energy and CO₂eq for Building Construction (Annex 57). 2016. url: %7Bhttp://www.annex57.org/wp/wp-content/uploads/2017/05/Summary-Report.pdf%7D.
- IG Lebenszyklus Hochbau. Lebenszykluskostenrechnung in der Vergabe. 2014.url:https://ig-lebenszyklus.at/wp-content/uploads/2021/05/fachleitfaden_vergabe.pdf.
- IG Lebenszyklus Hochbau. Lebenszykluskostenrechnung in der Vergabe Leitfaden für die Paketvergabe von Planungsleistungen. 2016. url: https://ig-lebenszyklus.at/wpcontent/uploads/2018/08/LEITFADEN_LZ-Kostenrechnung_Vergabe.pdf



Sanktionierung von Nachhaltigkeitsdefiziten nach der Beschaffung von öffentlichen Gebäuden

Ziel ist es, die Nachhaltigkeitsdefizite (z.B.: Überschreitung der festgelegten THG-Emissionsgrenzwerte) neu errichteter und sanierter Gebäude in der Nachbeschaffungsphase (engl. post-procurement) festzustellen respektive die Defizite mit Ausgleichsverpflichtungen zu sanktionieren. Damit soll erreicht werden, dass im Bausektor energie- und prozessbedingte Treibhausgas-Emissionen reduziert und die Energieeffizienz von Gebäuden weiter erhöht werden.

unter Berücksichtigung von

UniNEtZ-Option 11_10, 12_06 www.uninetz.at/optionenbericht

erstellt von Marco Scherz (TU Graz), Helmuth Kreiner (TU Graz),

Christine Rossegger (TU Graz),

Alexander Passer (TU Graz) &

Wilhelm Bergthaler (Johannes-Ke-

Stand: 05/2024

pler-Universität)

Handlungsebene: EU, Bund, Land, Stadt, Gemeinde

Kontakt:

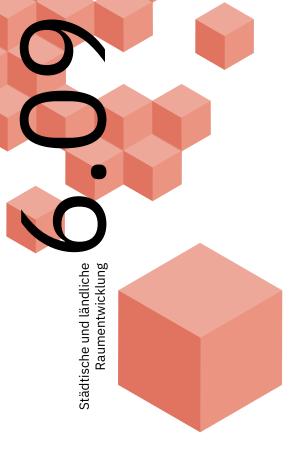
dialog@uninetz.at

- Obligatorische Ausgleichspflicht und Beseitigung der Nachhaltigkeitsdefizite am neu errichteten bzw. sanierten Objekt
- Monetarisierung von Nachhaltigkeitsdefiziten durch Abgaben
- Einrichtung eines Fonds zur Abwicklung der monetären Kompensationsmaßnahmen und zur Förderung der Umsetzung von nachhaltigen Bauprojekten



Weiterführende Literatur:

BBG/FFG (Hrsg), IÖB-Leitfaden: Rechtliche Rahmenbedingungen zur Umsetzung von innovationsfördernder öffentlicher Beschaffung; abrufbar unter https://www.ioeb.at/fileadmin/ioeb/Dokumente/FINAL_IO_B_Leitfaden_200x250mm_24-10.pdf European Commission et al., Study on the implementation of life cycle assessment and environmental footprint methods in the context of public procurement. Final report (2021); abrufbar unter https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/289483 15-41da-11ec-89db-01aa75ed71a1/language-en



erstellt von Andreas Koch (Paris Lodron Universität Salzburg) & Meike Bukowski (Paris Lodron Universität Salzburg)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 01_03, 11_01, Maßnahmen 1 und 2 (Jany2022,S.232f.) www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund

Kontakt: dialog@uninetz.at

Nationales Wohnforschungsprogramm

Wohnforschung ist ein essentielles politisches Instrument, um einerseits gesellschaftliche Wohnbedürfnisse (Wohnungsgröße, Zimmerzahl, Preis, Lage etc.) zu ermitteln und andererseits ökologischen Belangen (Ressourcenverbrauch bei Errichtung und Betrieb, Baumaterialien, Recycling-, Reuse-Fähigkeiten etc.) Rechnung zu tragen. Als solches bieten die gesellschaftlichen und ökologischen Belange ein relevantes argumentatives Werkzeug, um vermeintlichen Markterfordernissen entgegenzutreten.

- 1 Harmonisierung bestehender Daten und Entwicklung neuer Indikatoren/Methoden in der Wohnforschung
- Vorhandene Daten auf kommunaler und Länderebene zusammenführen und neue methodische Ansätze in den Bereichen Wohnen und Wohnbau entwickeln. Ansätze sind u. a. die Modellierung von Prozessen des Umzugsverhaltens im Kontext biographischer und generativer Determinanten; Dynamiken von Wohnpräferenzen im raumzeitlichen Kontext (Suburbanisierung, (Re-) Urbanisierung); Wohnungsentwicklung im demographischen (Alterung) und klimawandelbedingten (urbane Hitzeinseln) Zusammenhang (Social Co-Housing).
- Institutionalisierung einer Wohn- und Wohnbauforschung auf Bundesebene, vgl. Option 11_01, Maßnahmen 1 und 2 (Jany 2022, S. 232f.)

- 2 Wohn(bau)planung auf regionaler Ebene rechtsverbindlich verankern
- Es gilt, partikulare Wohnbauinteressen der Gemeinden und deren Durchsetzungsmöglichkeiten aufgrund der bestehenden kommunalen Planungshoheit zu überwinden. Dabei ist eine bundesweite Vereinheitlichung der Raumplanungsinstrumente anzustreben (Dollinger 2021, S. 29). Wohn(bau)planung findet überwiegend aus der kommunalen Binnensicht statt, es mangelt an einer regional abgestimmten Ermittlung des erwartbaren Wohnungsbedarfs nach sozialen und ökologischen Kriterien (Bekämpfung des Regionalisierungsparadoxons, Dollinger 2021, S. 38).
- rechtsverbindliche Regionalplanung bundeseinheitlich beschließen
- Änderung der kommunalen Einnahmenstruktur (Einkommenssteuer)

- 3 Reduktion von Treibhausgas-Emissionen
- Wohnungsneubau trägt in erheblichem Ausmaß zu den THG-Emissionen bei.
 Wohnforschung leistet einen Beitrag, den Gebäudebestand nach Nutzungsalternativen zu analysieren
- Wohnungsleerstand erfassen und politisch managen
- Nachverdichtungspotentziale eruieren
- leerstehende Gewerbeimmobilien umwidmen
- Nutzungsintensitäten ermitteln (Überbelag, Mindernutzung) (Fuhrhop 2019, S. 63ff.; 2015, S. 163f.)



Weiterführende Literatur:

Dollinger Franz ⁽²⁰²¹⁾: Das Dilemma und die Paradoxien der Raumplanung. LIT Verlag, Wien.

Fuhrhop Daniel (2019): Einfach anders wohnen. Oekom Verlag, München.

Fuhrhop Daniel (2015): Verbietet das Bauen! Eine Streitschrift. Oekom Verlag, München. Jany Andrea (2022): Institutionalisierung von Wohnen auf Bundesebene zur Förderung ganzheitlicher und vielfältiger Wohnkonzepte. In: UniNEtZ (Hrsg.): Optionenbericht. Maßnahmenübersicht. S. 232-233.

Wissenschaftlicher Hintergrund:

Wohnen gehört, wie Gesundheit und Bildung, zu den grundlegenden Ansprüchen einer Gesellschaft. Es impliziert soziale, kulturelle, wirtschaftliche und politische Aushandlungsprozesse unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen. "Im 21. Jahrhundert verbinden sich mit dem Wohnen die folgenden Schlüsselfragen: Was tut man, wenn man wohnt? Wer wohnt mit wem zusammen? Wie wird Wohnen erlebt? Wie kommt man zur Wohnung?" (Hasse 2019, S. 13). Diese Fragen deuten darauf hin, dass es nicht allein um die politisch-ökonomische Konkurrenz zwischen der Wohnung als Ware und der Wohnung als soziale Infrastruktur geht, sondern dass sich Wohnen pluralisiert und differenziert hat. Dabei spielen Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen, zwischen räumlichen Zentren und Peripherien ebenso eine Rolle, wie biographische Dynamiken und Brüche (Arbeitsplatzwechsel, Ausbildung und Beruf, Scheidung, Wohnen im Alter etc.) (Beck & Reutlinger 2019). Diese Dynamiken manifestieren sich nicht nur in Ländern wie Österreich oder Deutschland, sondern zeigen sich auch im globalen Süden (Ley et al. 2020).

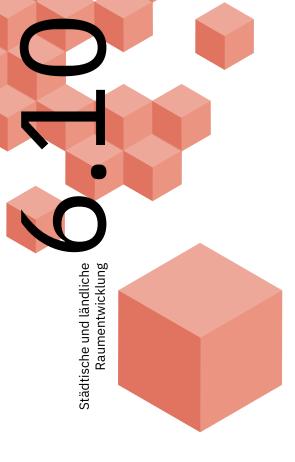
Angesichts dieser strukturellen Wandlungen, funktionalen Transformationen und dynamischen Prozessen ist die Forderung nach einer umfassenden Wohnforschung für Österreich eine nachhaltigkeitspolitische Aufgabe ersten Ranges. Sie zielt auf soziale und ökonomische, vor allem aber auch ökologische Herausforderungen der Wohnraumversorgung jenseits der populären (und häufig ausschließlich geäußerten) Forderung nach Neubau (Schönig & Vollmer 2020). Eine solche Wohnforschung untersucht u. a. räumliche Disparitäten der Wohnungsallokation, neue Wohnformen jenseits standardisierter, an der bürgerlichen Familie orientierten Wohnformen, sowie Diskriminierungen des Zugangs zu Wohnungsmärkten, alternativen Strategien der Wohnraumversorgung jenseits von Markt und Staat (Genossenschaften, Commons) und Zusammenhängen zwischen Wohlfahrtsstaatsregimen und Wohnraumregimen (Schipper & Vollmer 2020). Mit diesen Grundlagen lassen sich umfassende Daten erheben und sie in ihrer zeitlichen wie räumlichen Entwicklung differenziert analysieren.

Literatur

Beck Sylvia, Reutlinger Christian (2019): Die Wiederkehr der Wohnungsfrage. Historische Bezüge und aktuelle Herausforderungen für die Soziale Arbeit. Seismo Verlag, Zürich. Hasse Jürgen (2019): Was bedeutet es, zu wohnen? In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen. Bonn, S. 12-21. Ley Astrid, Rahman Md Ashiq Ur, Fokdal Josefine (eds.) (2020): Housing and Human Settlements in a World of Change. transcript Verlag, Bielefeld.

Schipper Sebastian, Vollmer Lisa (2020): Wohnungsforschung. Einleitung zu den Schlüsselwerken und Überblickstexten. In: Schipper Sebastian, Vollmer Lisa (Hrsg.): Wohnungsforschung. Ein Reader. Transcript Verlag, Bielefeld, S. 9-36.

Schönig Barbara, Vollmer Lisa (*Hrsg.*) (2020): Wohnungsfragen ohne Ende?! Ressourcen für eine soziale Wohnraumversorgung. transcript Verlag, Bielefeld.



erstellt von Andreas Koch (Paris Lodron Universität Salzburg) & Meike Bukowski (Paris Lodron Universität Salzburg)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 01_03, 01_04 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden (primär)

Kontakt: dialog@uninetz.at

Überwindung von Wohnungsund Obdachlosigkeit

Wohnen verteuert sich dynamisch aufgrund anhaltend hoher Renditeerwartungen, steigender Preise der Errichtung und des Unterhalts und der Adaption bzw. Mitigation ökologischer Krisen. Hierdurch besonders betroffen sind wohnungs- und obdachlose Menschen, die aufgrund ihrer Machtlosigkeit auf politische Unterstützung angewiesen sind.

- 1 Kommunale Wohnungsangebote ausbauen
- Die bisherige Marktstruktur, die durch private und gemeinnützige Wohnungsanbieter:innen bestimmt ist, gilt es um weitere Angebotsformen, auch jenseits von Markt und Staat, zu erweitern. Dazu gehören kommunale, genossenschaftliche oder andere Vereinigungen, die ein diversifiziertes Angebot für unterschiedliche soziale Bedürfnisse bereitstellen. (Delz et al. 2020; Pätzold 2019) Änderung/Ergänzung der gesetzlichen Grundlagen der Raumordnung und Raumplanung auf Landes- und kommunaler Ebene für alternative Wohnbauprogramme
- Verstärkte Ausrichtung der künftigen Raumordnung und Raumplanung auf die lokalen sozialräumlichen Besonderheiten und ihrer nahräumlichen Vernetzung. Dabei Berücksichtigung der Raumstrukturen auf verschiedenen Maßstabsebenen mit einer Mehrzahl von räumlich separierten Zen-

- tren, zwischen denen Austauschbeziehungen bestehen (*Krammer 2022*).
- Öffnung des Angebots für alternative Institutionen wie z.B. Mietshäuser Syndikat (Heilgemeir 2020, S. 135ff.)
- 2 Zugangsbarrieren zum privaten und sozialen Wohnungsmarkt abbauen
- Aufgrund der kapitalorientierten Renditeinteressen des im privaten wie gemeinnützigen Eigentum befindlichen Wohnungsangebots, braucht es Lösungen, die den Zugang für wohnungs- und obdachlose sowie ökonomisch deprivierte Personen/ Haushalte erleichtern.
- Einrichtung eines Kautionsfonds
- Reduzierung der Fristen zur Residenzpflicht
- Übernahme von Bürgschaften durch öffentliche Einrichtungen
- Fortführung und Ausbau bestehender Projekte wie "Zuhause ankommen" und "Housing First" (BMSGPK 2023, Schoibl et al. 2023)
- Politische Maßnahmen der Entstigmatisierung forcieren

- 3 Delogierung vorbeugen, verhindern und kompensieren
- Biographische Brüche wie auch umweltbedingte wirtschaftliche und ökologische Krisen sind besonders für einkommensarme Haushalte gefährlich, da in deren Folge Überschuldung, Arbeitsplatz- und Wohnungsverlust drohen können. Präventive wie therapeutische sozialpolitische Maßnahmen sollen dem entgegenwirken.
- Wohnungsleerstand erfassen und politisch managen
- Fortführung und Ausbau bestehender Programme wie "Wohnschirm" (BMSGPK 2023)
- Ausreichende (auch temporäre) Wohnangebote dauerhaft sichern (kommunale oder genossenschaftliche Wohnangebote, Frauenhäuser, Jugendheime)
- Rechtliche Verankerung der originären dauerhaften Wohnfunktion vorrangig vor anderen Funktionen (Zweitwohnung, Airbnb, Leerstand)
- Indexanpassung flexibel gestalten (mit der Möglichkeit der Aussetzung)



Weiterführende Literatur:

BMSGPK (2023): So Geht's Uns Heute: die sozialen Krisenfolgen im vierten Quartal 2022 – Schwerpunkt: Erfahrungen mit Wohnungslosigkeit. Abrufbar unter: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/Bericht_Soziale_Krisenfolgen_20230510.pdf

Delz Sascha, Hehl Rainer, Ventura Patricia (eds.) (2020): A Micro-political Manifesto. Ruby Press, Berlin.

Heilgemeir Anna (2020): The Mietshäuser Syndikat: A Structural Answer to Anti-Speculative and Self-Governed Housing Production. In: A Micro-political Manifesto. Delz Sascha, Hehl Rainer, Ventura Patricia (eds.), p. 135-147.

Krammer Andre (2022): Das Leitbild der Polyzentralität. Eine kritische Evaluation. In: dérive. Zeitschrift für Stadtforschung, S. 4-9.

Pätzold Ricarda (2019): Genossenschaftliche Wohnformen. In: Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), S. 175-187. Schoibl Heinz, Linhuber Peter, Holzner Gustav (2023): Wohnbedarfserhebung 2022 für das Bundesland Salzburg. Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (Hrsg.).

Wissenschaftlicher Hintergrund:

Die Wohnbedarfserhebungen einiger österreichischer Bundesländer für wohnungs- und obdachlose Menschen erbringen den empirischen Nachweis eines Mangels an angemessenem Wohnraumangebot für einkommensarme oder durch biographische und wirtschaftliche Brüche in Not geratene Haushalte. In Salzburg betrifft dies laut aktueller Bedarfserhebung knapp 1.600 Personen, darunter 371 Minderjährige (Schoibl et al. 2023). Dies macht deutlich, dass die bestehenden Marktanbieter:innen – private und kommerzielle Wohnungsanbieter:innen sowie gemeinnützige Bauvereinigungen – allein nicht hinreichend in der Lage sind, diese Bedarfslücke adäquat zu schließen. Neben ökonomischen Ursachen wie Wohnungsleerstand, Umwidmung für touristische Nutzungen oder der renditeorientierten Absicherung der Pensions-Lebensphase, spielen politische Gründe wie Zugangsrestriktionen (Residenzpflicht), unterschiedliche Diskriminierungen (Schönherr 2023) oder mietrechtliche Regulierungen (befristete Mietverträge) eine wesentliche Rolle für die strukturelle Benachteiligung wohnungs- und obdachloser Menschen.

Möglichkeiten alternativer Wohnraumversorgung jenseits von Markt und Staat existieren bereits in Form genossenschaftlicher und syndikalistischer Angebote, wie z.B. das Mietshäuser Syndikat (Heilgemeir 2020; Pätzold 2019). Damit lassen sich flexible, an die lokal-regionalen Verhältnisse angepasste Wohnformen realisieren, die auf die spezifischen Bedürfnisse der wohnungs- und obdachlosen Menschen Bezug nehmen (z.B. Housing First). Hierzu braucht es den politischen Willen, bestehende raumordnungs- und raumplanungspolitische Paradigmen zu überdenken. Ein vielversprechender Ansatz ist dabei das Konzept der Polyzentralität (Krammer 2022), welches auf die lokalen Besonderheiten eingeht, z.B. die Tatsache, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit primär eine Herausforderung für urbane Räume darstellt.

Darüber hinaus bleiben flankierende Maßnahmen, die insbesondere auf plötzlich auftretende Krisen wie stark steigende Teuerungsraten, wachsende Immigration von Menschen unterschiedlicher kultureller Identitäten oder klimawandelbedingte Folgen (u.a. urbane Hitzeinseln) reagieren, weiterhin unerlässlich. Sie bieten Adaptions- und Mitigationsmaßnahmen und -strategien an, die jenseits der Wohn(ungs)politik liegen. Literatur:

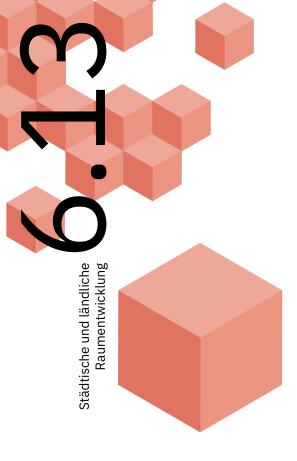
Heilgemeir Anna (2020): The Mietshäuser Syndikat: A Structural Answer to Anti-Speculative and Self-Governed Housing Production. In: A Micro-political Manifesto. Delz Sascha, Hehl Rainer, Ventura Patricia (eds.), p. 135-147.

Krammer Andre (2022): Das Leitbild der Polyzentralität. Eine kritische Evaluation. In: dérive. Zeitschrift für Stadtforschung, S. 4-9.

Pätzold Ricarda (2019): Genossenschaftliche Wohnformen. In: Gesucht! Gefunden? Alte und neue Wohnungsfragen. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), S. 175-187. Schönherr Daniel (2023): Ethnische Diskriminierung am Wohnungsmarkt. Ergebnisse

Schonherr Daniel (2023): Ethnische Diskriminierung am Wohnungsmarkt. Ergebnisse eines Paired Ethnic Testings. Abrufbar unter: https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at

Schoibl Heinz, Linhuber Peter, Holzner Gustav ⁽²⁰²³⁾: Wohnbedarfserhebung 2022 für das Bundesland Salzburg. Forum Wohnungslosenhilfe Salzburg (Hrsg.).



erstellt von Sophia-Marie Horvath (Universität für Bodenkultur Wien), Franz Fehr (Universität für Bodenkultur Wien) & Walter Seher (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 06_04, 13_10, 13_11, 15_02, 15_03, 15_06, 15_15 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Bodenschutz in der Regionalplanung

Boden ist eine endliche und knappe Ressource. Seine begrenzte Verfügbarkeit und vielfältige Nutzungsansprüche führen zur Konkurrenz zwischen verschiedenen Nutzungen (wie land- und forstwirtschaftlicher Nutzung, Industrie, Energiegewinnung, Rohstoffabbau und Bergbau, Tourismus, Verkehr, Erholung, Naturschutz, Siedlung) sowie zur Konkurrenz mit dem Erhalt von Bodenfunktionen (wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserspeicherung und -rückhalt, Schadstofffilterung, Biodiversität). Laut EU-Ziel¹ sollen bis 2050 keine neuen Flächen mehr beansprucht werden. Bis 2030 hat sich die österreichische Bundesregierung² einer maximalen Flächeninanspruchnahme von 2,5 ha pro Tag verschrieben. Aktuell werden in Österreich rund 11 ha neue Flächen pro Tag für Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie für Erholungs- und Abbauflächen beansprucht.

Um diese Ziele zu erreichen und weiterhin die Verfügbarkeit von Flächen zu sichern, die für den Menschen lebensnotwendige Funktionen und Nutzungen gewährleisten, ist eine Ausrichtung der Raumplanung nach den Prinzipien des Bodenschutzes auf allen Planungsebenen notwendig.

Insbesondere ist eine regionale, auf kommunaler Ebene verpflichtend einzuhaltende Raumplanung von Flächen für Nahrungsmittelproduktion, Sicherung der Biodiversität, Klimaschutz/Kohlenstoffspeicherung, Energieproduktion und Siedlungsentwicklung ein geeignetes Mittel um Nutzungskonflikte zu bewältigen und Flächen für bestimmte Funktionen zu sichern. Als Grundlage sollen dazu unter anderem Bodenfunktionsbewertungen (wie z.B. in der BEAT-Studie siehe Haslmayr et al. 2018) in allen Bundesländern etabliert werden (vgl. Option 15_03). Dabei ist es von besonderer Bedeutung, Entscheidungen mithilfe eines breiten Beteiligungsprozesses zu fällen, Interessenskonflikte aufzulösen und bei Bedarf erhebliche Nachteile monetär abzugelten.

- Systematische, flächendeckende Regionalplanung auf Bundesländer-Ebene (vgl. Option 15_15 und 13_10 – Maßnahmen 3, 4 und 5, Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019, Abschnitt 5.2.2)) in Abstimmung mit den bestehenden regionalen Raumordnungsprogrammen, die für die Gemeinden verpflichtend einzuhalten ist. Ausweisung insbesondere von
- verbindlichen Siedlungsgrenzen für die Gemeinden, die bestehende Baulandreserven berücksichtigen und auf eine Reduktion der Flächeninanspruchnahme und auf kompakte Siedlungsbereiche zur Verhinderung von Zersiedelung abzielen (vgl. Option 15 15);
- Vorrangzonen für die Nahrungsmittelproduktion zum Schutz der wertvollsten landwirtschaftlichen Flächen anhand von nachvollziehbaren Kriterien wie Bevölkerungsentwicklung, Flächenbedarf zu Ernährungssicherung, landwirtschaftliche

- Ertragsfähigkeit der Flächen, Klimaszenarien etc. (vgl. Option 15_15 und 15_03 Maßnahme 1b);
- Vorrangzonen zur Sicherung der Biodiversität und für Außer-Nutzung-Stellung mit dem Ziel des Beitrages zur Schaffung einer flächendeckenden ökologischen Infrastruktur (vgl. Option 15_02, 15_15) (unter Berücksichtigung von Mooren und Feuchtgebieten (vgl. Option 06_04, 15_06 und 13_11 Maßnahme 3) im Sinne des Erhalts und Aufbaus von Kohlenstoffspeichern); Eignungszonen für die Produktion von erneuerbarer, nicht biogener Energie (z.B. Photovoltaik, Windkraft, Geothermie, Fernwärme, -kälte) (Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 Abschnitt 5.2.2));
- Eignungszonen für die Gewinnung mineralischer Rohstoffe
- Als Basis für die Regionalplanung sollen u.a. eine Bodenfunktionsbewertung (vgl. Op-
- tion 15_03 Maßnahme 1a) und naturschutzfachliche Bewertungen (vgl. Option 15_02 und 15_06) dienen. Die Auswahl der Flächen erfolgt unter Einbindung von Expert:innen und Betroffenen/Stakeholder:innen (inkl. wesentlicher Akteur:innen auf Gemeindeebene, Interessensvertretungen, zivilgesellschaftlicher Gruppen etc.). Im Fall der Aufgabe der Nutzung für den Naturschutz werden geeignete langfristige Verträge im Sinne des Vertragsnaturschutzes mit Bewirtschafter:innen und Eigentümer:innen angestrebt, unter der Voraussetzung der Schaffung der dafür notwendigen gesetzlichen Vorgaben.
- Diese Regionalplanung soll auf Ebene der Bundesländer festgelegt werden und auf kommunaler Ebene verpflichtend durch die vorhandenen Instrumente (Örtliches Entwicklungskonzept, Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) umzusetzen sein.



Weiterführende Literatur:

Essl, F., Moser, D., Mildren, A., Gattringer, I., Banko, G., Stejskal-Tiefenbach, M. (2018). Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Baulandwidmung in Österreich. Analyse des Konfliktpotenzials. Umweltbundesamt Reports. Wien, Österreich. 0671. ISBN: 978-3-99004-490-2.

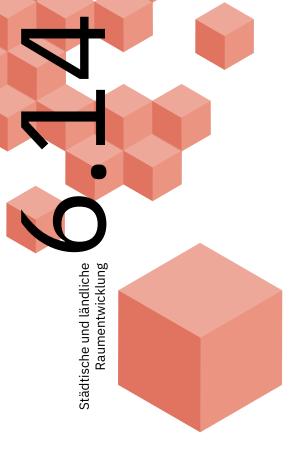
Haslmayr, H.-P., Baumgarten, A., Schwarz, M., Huber, S., Prokop, G., Sedy, K., Krammer, C., Murer, E., Pock, H., Rodlauer, C., Nadeem, I., Formayer, H. (2018). BEAT – Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich.

Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019). Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Gesamtband, November 2019, 204 S., CCCA Wien-Graz. Verlag der ÖAW, Wien, Österreich.

ÖROK (2023). Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich. Kontextinformationen und Beschreibung der Daten für das Referenzjahr 2022. Materialienheft 12. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien, Österreich.

¹ https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0571_/com_com(2011)0571_de.pdf

² https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html



Bodenschutz in der örtlichen Raumplanung – Versiegelung verhindern, Entsiegelung ermöglichen

Boden ist eine endliche und knappe Ressource. Seine begrenzte Verfügbarkeit und die vielfältigen Nutzungsansprüche (wie Land- und Forstwirtschaft, Industrie, Energiegewinnung, Rohstoffabbau und Bergbau, Tourismus, Verkehr, Erholung, Naturschutz und Siedlung) machen Boden zu einem knappen Gut und gefährden auch für den Menschen lebenswichtige Bodenfunktionen (wie Wasserspeicherung und -rückhalt, Schadstofffilterung, Kohlenstoffspeicherung und Biodiversität).

Laut EU-Ziel¹ sollen bis 2050 keine neuen Flächen mehr beansprucht werden. Bis 2030 hat sich die österreichische Bundesregierung einer maximalen Beanspruchung von 2,5 ha pro Tag verschrieben². Aktuell wird in Österreich aber Boden im Ausmaß von rund 11 ha neue Flächen pro Tag verbraucht.

Um die gesteckten Ziele zu erreichen und weiterhin die Verfügbarkeit von Flächen zu sichern, die für den Menschen lebensnotwendige Funktionen und Nutzungen gewährleisten, ist eine Ausrichtung der Raumplanung nach den Prinzipien des Bodenschutzes notwendig. Dadurch soll weitere Bodenversiegelung verhindert und die Entsiegelung von Böden und Schaffung von Grünflächen sowie Wasserflächen und -körpern (Blau-Grün-Braune Infrastruktur) ermöglicht werden.

erstellt von Sophia-Marie Horvath (Universität für Bodenkultur Wien), Franz Fehr (Universität für Bodenkultur Wien) & Walter Seher (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 01_03, 03_06, 03_07, 03_08, 06_02, 09_01, 11_01, 11_02, 11_04, 11_11, 13_10, 15_10, 15_15, 15_16 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Gemeinden und Bund (mit Wirkung auf Länder und Gemeinden)

Kontakt: dialog@uninetz.at

- Ausrichtung der Raumplanung nach den Prinzipien einer klimaschutzorientierten Energie-, Mobilitäts- und Lebensraumplanung durch u.a. Funktionsmischung, maßvolle Dichte und Innenentwicklung durch die Gemeinden sowie in Gemeindekooperationen (vgl. Optionen 11_04, 13_10 und Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019; Stöglehner et al., 2014, 2017))
- Bebauungspläne nach Mobilitäts- und Energiekriterien ausrichten, z.B. zur Energieerzeugung auf Gebäuden (PV, Solarthermie) (Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 Abschnitt 5.2.2 (S. 90), Abschnitt 5.2.4 (S. 110)), vgl. auch Option 09_01 Maßnahmenbündel 1 "Steuerung der Verkehrsverlagerung")
- Funktionsmischung, um Wege kurz zu halten und so Mobilität zu verringern, Nah-

- versorgung zu sichern und Abwärme und Nebenprodukte industrieller Prozesse zu nutzen (Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 Abschnitt 5.2.2 (S. 90), 5.2.3 (S. 105), Abschnitt 5.2.4 (S. 110)), vgl. auch Option 03_06 und 11 04)
- Ausrichtung der Bebauung und der Straßen- und Wegeplanung zur Optimierung von Fuß-, Rad- und öffentlichem Verkehr (vgl. Option 03_06, 03_07, 03_08, 11_02 und 11_4)
- Präsenz von Autos und Kfz-Stellplätzen in Siedlungen vermindern und dadurch Flächen für andere Nutzungen verfügbar machen (vgl. Option 11_04 – Maßnahme 5)
- Schaffung von allgemein zugänglicher Blau-Grün-Brauner Infrastruktur (Wasserflächen bzw. -körper, Grünflächen,

- Pflanzen und Boden) (vgl. Option 11_11 und 06_02)
- Einschränkung der Baulandwidmungen (vgl. Optionen 15_16, 01_03 und 11_01 (Maßnahmen 2., 3 und 5) sowie Option 13_10 Maßnahme 1 (Gebäude und Flächenverbauung) und Ref-NEKP (Kirchengast et al., 2019 Abschnitt 5.4.2 (S. 142))
- Unterstützung der Gemeinden bei der Mobilisierung bestehender Baulandreserven zur Innenentwicklung durch Anreizsysteme (z.B. Erhöhung der Grundsteuer für ungenutztes Bauland) und zielgerichtete rechtliche Eingriffsmöglichkeiten (z.B. Vorkaufsrechte, Anwendung des Bodenbeschaffungsgesetzes, Vorbehaltsflächen)

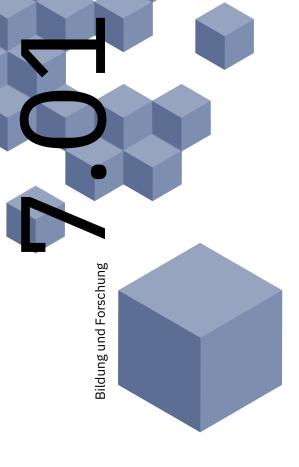


Weiterführende Literatur:

- Essl, F., Moser, D., Mildren, A., Gattringer, I., Banko, G., Stejskal-Tiefenbach, M. (2018). Naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume und Baulandwidmung in Österreich. Analyse des Konfliktpotenzials. Umweltbundesamt Reports. Wien, Österreich. 0671. ISBN: 978-3-99004-490-2.
- Haslmayr, H.-P., Baumgarten, A., Schwarz, M., Huber, S., Prokop, G., Sedy, K., Krammer, C., Murer, E., Pock, H., Rodlauer, C., Nadeem, I., Formayer, H. (2018). BEAT Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich.
- Kirchengast, G., Kromp-Kolb, H., Steininger, K., Stagl, S., Kirchner, M., Ambach, Ch., Grohs, J., Gutsohn, A., Peisker, J., Strunk, B. (2019). Referenzplan als Grundlage für einen wissenschaftlich fundierten und mit den Pariser Klimazielen in Einklang stehenden Nationalen Energie- und Klimaplan für Österreich (Ref-NEKP). Gesamtband, November 2019, 204 S., CCCA Wien-Graz. Verlag der ÖAW, Wien, Österreich.
- Stöglehner, G., Emrich, H., Koch, H. & Narodoslawsky, M. (2017). Impulse für eine kommunale Energieraumplanung. Wien: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. https://www.klimaaktiv.at/mobilitaet/mobilitaetsmanagem/kommunalregional/Brosch-re--Impulse-f-r-eine-kommunale-Energieraumplanung. html [27.8.2019]
- Stöglehner, G., Erker, S. & Neugebauer, G. (2014). Energieraumplanung Ergebnispapier der ExpertInnen. ÖREK-Partnerschaft. https://www.bmnt.gv.at/dam/jcr:c881a941-37ba-4b3c-b4fa-9c6435c67e39/ergebnispapier_energieraumplanung_web.pdf [27.8.2019]
- ÖROK (2023). Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich. Kontextinformationen und Beschreibung der Daten für das Referenzjahr 2022. Materialienheft 12. Geschäftsstelle der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK), Wien, Österreich.

https://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2009_2014/documents/com/com_com(2011)0571_/com_com(2011)0571_de.pdf

² https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/die-bundesregierung/regierungsdokumente.html



erstellt von Andrea Bernhard (TU Graz), Dijana Simić (Universität Innsbruck), Elfriede Neuhold (Universität für Weiterbildung Krems), Mira Simon (Forum n), Stefanie Preiml (Universität Klagenfurt)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Optionen zum SDG4 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden, Bürger:innen

Kontakt: dialog@uninetz.at

Vision zu Rahmenbedingungen für den Bildungsweg unserer Kinder

Anna-Lena, Ahmed, Dragana, Paul und Mika werden 2040 alle 14 Jahre alt und sollen gemeinsam mit ihren Eltern und Lehrer:innen entscheiden, welchen Bildungsweg sie weiter einschlagen werden.

Ihre Eltern kommen aus Vorarlberg, der Oststeiermark, vom Neusiedlersee, aus Ex-Jugoslawien, Deutschland und/oder der Türkei und sind Busfahrerin, Universitätsprofessorin, Installateur, Verkäufer, Krankenpfleger, Kommunalpolitikerin, Lehrer, Pianist und/oder IT-Technikerin. Ihre Eltern nutzen Gehhilfen oder auch nicht, manche haben chronische Krankheiten. Sie sind alleinerziehend, verheiratet oder unverheiratet, haben eine Familie und/oder einen Freundeskreis um sich, der sie bei der Kinderbetreuung unterstützt, oder auch nicht. Sie wohnen in Häusern und Wohnungen in der Stadt oder am Land, als Eigentümer:innen oder Mieter:innen, gemeinsam mit den Großeltern ihrer Kinder oder auch nicht.

Anna-Lena, Ahmed, Dragana, Paul und Mika interessieren sich für die Natur, Tiere und Pflanzen, für Soziales, für die digitale Welt, sie kümmern sich gerne um andere, sie tüfteln und basteln gerne on- und offline, sie sind handwerklich, technisch und/ oder musikalisch begabt, sie lesen langsam oder schnell, sie philosophieren gerne, schauen gerne Serien am Tablet, reden sich Sachen gerne aus, sie sind neunmalklug, sportlich, kreativ und humorvoll, auch zurückhaltend und ruhig.

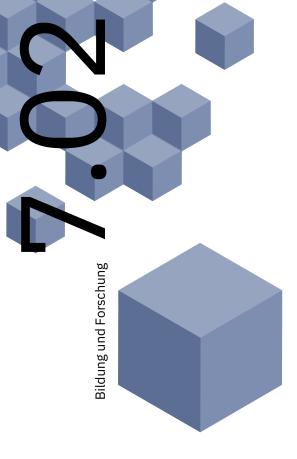
Um zu garantieren, dass sie sich alle entsprechend ihren Talenten, Kompetenzen und Zukunftsvorstellungen sowie unabhängig von dem, was ihnen ihr jeweiliges Elternhaus als Grundausstattung bietet, weiterbilden können, ist es wichtig, nachhaltig in unser Bildungssystem zu investieren.

Maßnahmen

Als verantwortliche Generationen für heranwachsende Generationen haben wir die Vision, dass sich diese Kinder in einem Bildungssystem bewegen, welches

- allen Lernenden gleichermaßen einen Zugang zu einem hochwertigen Bildungssystem bietet,
- den Erwerb sozialer Kompetenzen, bspw. im Sinne der Inner-Development-Goals fördert, sich durch ein Bewertungssystem auszeichnet, das nicht durch Angst, sondern durch die Erweckung von Interesse stimuliert,
- die individuelle Entwicklung von Stärken ermöglicht,
- Kooperation vor Konkurrenzdenken stellt.





erstellt von Stefanie Preiml (Universität Klagenfurt) & Franz Rauch (Universität Klagenfurt)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 04_01 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Etablierung systemischer Lernkulturen

Das gegenwärtige Bildungssystem organisiert Lehren und Lernen anhand abgegrenzter Disziplinen und Fächer, fest strukturierter Lehrpläne und Curricula sowie bestehender Hierarchien und Machtgefälle. Diese Art der Organisation von Bildung entspricht weder dem systemischen Charakter komplexer Herausforderungen, denen wir als Gesellschaft gegenüberstehen, noch den Rahmenbedingungen in den Bildungseinrichtungen, die Lernende u.a. beim Aufbau entsprechender System- und Transformationskompetenzen unterstützen sollen. Eine Konsequenz ist u.a., dass Lehrende und Lernende sich immer noch entlang der Rolle der Lernorganisator:innen und Lernempfänger:innen orientieren. Dabei finden systemisches Denken und Lernen sowie individuelle Lernbedarfe wenig bis keinen Platz.

Damit sich Lernende auf dynamische und sich rasch verändernde Rahmenbedingungen (u.a. multiple Krisenphänomene) vorbereiten können und bspw. Systemkompetenzen entwickeln können, besteht die Notwendigkeit, Bildungseinrichtungen aller Stufen zu dynamischen, ständig lernenden und sozialen Organisationen zu entwickeln. Daher soll ein umfassender Umgestaltungsprozess der Bildungseinrichtungen gestartet werden - orientiert an den Fragen: Wie können Bildungseinrichtungen zur gesellschaftlichen Transformation beitragen und welche Rahmenbedingungen sind insbesondere für Lernende aber auch für Lehrende dazu nötig?

- Rechtliche Rahmenbedingungen und finanzielle Ausstattung zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Ebenen bei der Konzeptionierung und Durchführung dieser Gestaltungsprozesse (bspw. Start einer Förderoffensive zur Unterstützung der Bildungseinrichtungen) schaffen.
- Lernformate, wie modularen Unterricht, projektorientierten Unterricht oder Service Learning in allen Bildungseinrichtungen etablieren, unter Berücksichtigung u.a des Grundsatzerlasses zum Projektunterricht.
- Intensivierung der Weiterbildung Lehrender im Sinne einer Begleitung Lernender.
- Unterstützung bestehender Programme und Netzwerke, die auf überfachliches Lernen und die gesamte Organisation abzielen (z.B. ÖKOLOG-Schulen, Klimaschulen, UNESCO-Schulen).

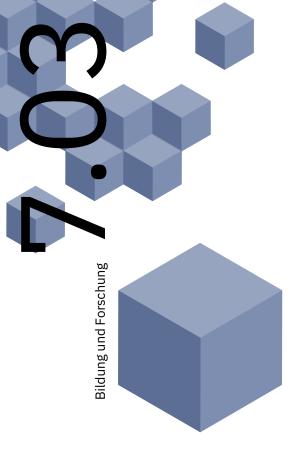


Weiterführende Literatur:

Bräutigam, J. (2014): Systemisches Denken im Kontext einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung. Hochschulschrift. Pädagogische Hochschule Freiburg. S. 7 ff.

Rieckmann, M. (2018): Learning to transform the world: key competencies in ESD. In: Leicht, A.; Heiss, J. & W. J. Byun (Hrsg.): Issues and trends in education for Sustainable Development. Paris: United Nations Education, Scientific and Cultural Organization. S. 42 ff. URL: https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000261445 (Letzter Zugriff am 22. November 2023).

Verheelst, D., Vanhoof, J., Boeve-de Pauw, J. & Van Petegem, P. (2020). Building a conceptual framework for an ESD-effective school organisation. The Journal of Environmental Education, 51(6), 400-415.



Bildung für nachhaltige Entwicklung im bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen

erstellt von Caroline Weberhofer (Universität Klagenfurt)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Optionen 04_03 und 04_04 sowie der SDG-4 Targetbeschreibung www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund

Kontakt: dialog@uninetz.at

Das Target 4.2 verlangt für alle Kinder im Vorschulalter Zugang zu hochwertiger, frühkindlicher Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung. Dazu zählt auch der Zugang zu Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). BNE fasst vielfältige Ziele, Inhalte und Methoden zusammen und unterstützt Menschen dabei, die Zukunft im Sinne der ökologischen, ökonomischen und sozialen Transformation optimistisch zu gestalten (vgl. Option 04_03).

Für die Erfüllung des Targets 4.2 ist eine Überarbeitung des bundesländerübergreifenden BildungsRahmenPlans für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich mit der Verankerung von BNE-Konzepten notwendig.

- Integration von Bildung für nachhaltige Entwicklung in die Kapitel "Pädagogische Orientierung" und "Bildung" (Beispiele vgl. Option 04_03).
- Durchgängige Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung als eigenes Prinzip in den Bildungsbereichen des Rahmenplans (ausführlich vgl. Option 04_04).

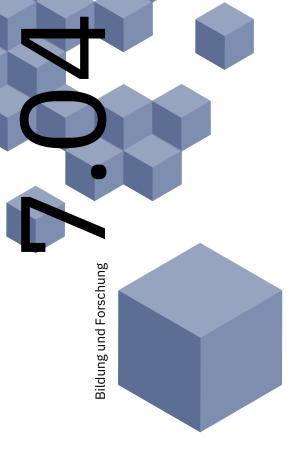


Wissenschaftlicher Hintergrund:

International Commission on the Futures of Education (2021): Futures of Education – Learning to become. https://unesdoc.unesco.org/ark:/48223/pf0000379707 [23.11.2023].

Charlotte Bühler Institut (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. Wien: BMUKK. https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/bef/sb/bildungsrahmenplan.html [23.11.2023].

https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/SDG_04.pdf https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/Option_04_03_Abstract.pdf https://www.uninetz.at/optionenbericht_downloads/Option_04_03.pdf



erstellt von Andrea Bernhard (TU Graz), Dijana Simić (Universität Innsbruck). Stefanie Preiml (Universität

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 16_07 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Klagenfurt)

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Gleichberechtigter Zugang zu Bildung für Menschen mit Behinderung

Für Menschen mit Behinderung ist das Bildungssystem vielfach geprägt von Herausforderungen, wie beispielsweise eine geeignete persönliche Assistenz, eine zeitgerechte Erfüllung der Schulpflicht oder der Zugang zu Erwachsenenbildung. Damit stellen die Rahmenbedingungen für Menschen mit Behinderung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, entscheidende Hindernisse im Schul- und Bildungssystem dar.

Damit Menschen mit Behinderung sich im Bildungssystem auf die Entwicklung ihrer Stärken, auf gemeinsames Lernen und somit auch ihren Aufstieg im Bildungssystem konzentrieren können, ist ein inklusives und chancengerechtes Bildungssystem erforderlich.

- Schaffung von bundesweit einheitlichen Regelungen der persönlichen Assistenz
- Möglichkeit einer flexiblen Anwendung der Schulpflicht für Menschen mit Behinderung
- Überwiegend gemeinsamer Unterricht für alle Kinder unter Neukonzeption des Sonderschulsystems
- Förderung der Aus- und Weiterbildung Lehrender, Mentor:innen, persönlicher Assistent:innen
- Schaffung besserer Betreuungsschlüssel bzw. Betreuungsverhältnisse von der Kinderkrippe bis zur Hochschule



Weiterführende Literatur:

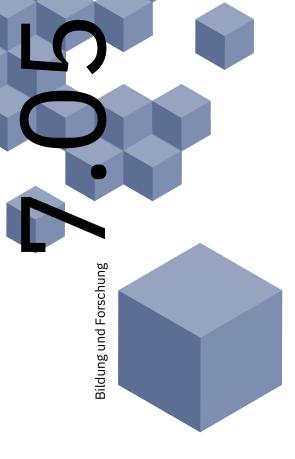
MonitoringAusschuss (2023): Sonderbericht Art. 24 - Bildung. Anlässlich der 2. Staatenprüfung der Republik Österreich durch den UN-Fachausschuss. URL: https://www.monitoringausschuss.at/wp-content/uploads/2023/06/Sonderbericht-Bildung.V2023-07-18. pdf

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2016): UN-Behindertenrechtskonvention. Deutsche Übersetzung der Konvention und des Fakultativprotokolls. URL: https://broschuerenservice.sozialministerium.at/Home/Download?publicationId=19 S. 10 ff.

Netzwerk Kinderrechte Österreich (2019). Ergänzender Bericht zum 5. und 6. Bericht der Republik Österreich an die Vereinten Na-

tionen gemäß Artikel 44 Absatz 1 b des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Wien.

https://www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/bilder/Bericht DT.pdf S. 29 ff.



erstellt von Andrea Bernhard (TU-Graz), Dijana Simić (Universität Innsbruck), Stefanie Preiml (Universität Klagenfurt)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 04_07 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Zugang zu einem hochwertigen Bildungssystem für alle Lernenden

Bildung wird in Österreich in hohem Maße vererbt, d.h., dass die Bildungsmöglichkeiten mit dem sozioökonomischen Status der Eltern zusammenhängen. Kindern aus einkommensschwachen Haushalten wird der Zugang zum formalen Bildungssystem sowie der Aufstieg in diesem erschwert. Grund dafür ist u.a. ein starr strukturiertes Bildungssystem, welches wenig Freiraum für individuelle Lehre und damit die individuelle Entwicklung der Lernenden unabhängig vom sozioökonomischen Status der Eltern, körperlicher oder psychischer Verfasstheit bietet.

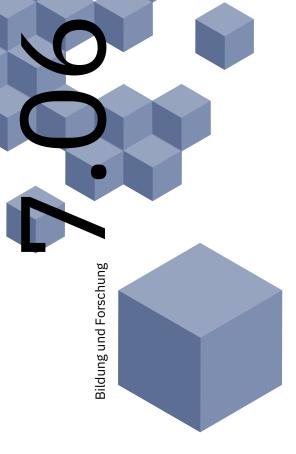
Um allen Lernenden einen gleichberechtigten Zugang zu einem hochwertigen Bildungssystem zu ermöglichen, bedarf es einer chancengerechten und an den Bedürfnissen der kommenden Generationen orientierten Bildungsreform, die bestehende Strukturen aufbricht.

- Begleitung, Mentoring und persönliche Assistenz für Lernende (insbesondere bei Schuleintritt, Übergang Grundschule/ weiterführende Schule, Übergang Schule/ Hochschule, Sprachförderung, Lernsupport)
- Neudenken der pädagogischen und institutionellen Autonomie im gesamten Bildungsbereich (Rolle der Lehrenden, Zusammenspiel der Schulen mit den Bildungsdirektionen von Bund und Ländern sowie der pädagogischen Hochschulen mit den Universitäten)
- Schaffung besserer Betreuungsschlüssel von der Kinderkrippe bis zur Hochschule
- Informationskampagnen zu Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung von Schüler:innen und Student:innen (Stipendien)



Weiterführende Literatur:

Dietrich, F.; Heinrich, M. & Thieme N. (2013): Bildungsgerechtigkeit jenseits von Chancengleichheit. Theoretische und empirische Ergänzungen und Alternativen zu 'PISA'. Wiesbaden: Springer.



Freiräume für selbstorganisiertes und gemeinschaftliches Lernen

Freiräume, die Lernenden jeden Alters eine Beschäftigung mit eigenen Interessen ermöglichen, fördern Selbstständigkeit, Selbstorganisation sowie die Weiterentwicklung von Stärken und Fähigkeiten. Räume ohne Konsumzwang sowie Lernformate zur Erprobung gemeinschaftlicher Projekte, Begegnungsräume für Lernende und weitere Akteur:innengruppen (u. a. aus Stadt-, Land- Gemeindepolitik und -verwaltung) schaffen Brücken zwischen Gesellschaft und Bildung und helfen, zukunftsfähige Entscheidungen zu treffen.

erstellt von Mira Simon (Forum n), Andrea Bernhard (TU Graz), Elfriede Neuhold (Universität für Weiterbildung Krems), Stefanie Preiml (Universität Klagenfurt)

> unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 04_15 www.uninetz.at/optionenbericht

> > Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Land, Gemeinde, Stadt

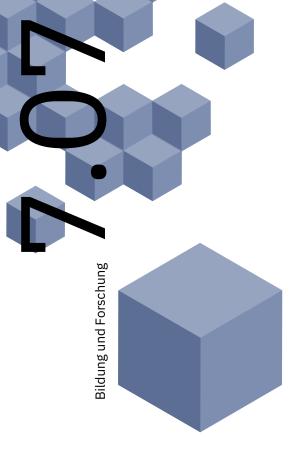
Kontakt: dialog@uninetz.at

- Einrichtung bzw. Öffnung von zentralen, öffentlich zugänglichen sowie sicheren Räumlichkeiten (indoor wie outdoor) ohne Konsumzwang als Orte der Begegnung wie bspw. Parkanlagen und innovative Schulhöfe
- Umsetzung von Räumen der Begegnung unter Berücksichtigung vielfältiger Bedürfnisse (bspw. Gender Planning)
- Förderung von Lernendeninitiativen, Peerto-peer-Lernformaten und transdisziplinären Projekten in Kooperation mit Gemeinde &
- Land bspw. durch Preise und Anschubfinanzierungen
- Schaffung von kürzeren, bedarfsorientierten Angeboten für selbstorganisiertes und gemeinschaftliches Lernen in Kooperation mit Gemeinde & Land durch konkrete Förderprojekte



Weiterführende Literatur:

Allerberger, F.; Preiml, S.; Steinwender, D. & Hueter, J. (2019): Mapping der Initiativen – Studentische Nachhaltigkeitsinitiativen in Österreich. Zwischenbericht September 2019. Hrsg.: Verein forum n. Klagenfurt. Unveröffentlichtes Dokument.



erstellt von Stefanie Preiml (Universität Klagenfurt), Andrea Bernhard (TU Graz), Elfriede Neuhold (Universität für Weiterbildung Krems), Mira Simon (Forum n)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Optionen 04_12, 04_17 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden, Sozialpartner

Kontakt: dialog@uninetz.at

Informelles, nonformales und lebenslanges Lernen fördern

Lernen in verschiedensten Formen, ob formal, nonformal oder informell, kann Menschen dabei helfen, Möglichkeiten zu ergreifen, bspw. den beruflichen Wiedereinstieg zu meistern oder gesamtgesellschaftlich der Altersarmut von Frauen vorzubeugen. Mit Blick auf eine sozial-ökologische Transformation der Gesellschaft gilt es, die vielfältigen individuellen Interessen und Fähigkeiten zu fördern und innovative und für unsere Gesellschaft wichtige Kompetenzen zu entwickeln.

- Budgetierung eines Weiterbildungskontos gestaffelt nach Einkommen für alle und ein Leben lang (bspw. Überarbeitung des Modells der Bildungskarenz).
- Schaffung von Anreizen für lebenslanges Lernen mit konkreten Maßnahmen durch Bund, Stadt & Land (bspw. Förderung von Maßnahmen im Bereich der betrieblichen Weiterbildung, Schaffung eines Bildungsgutscheins nach dem Vorbild des Arbeiter-
- kammer-Bildungsgutscheins für alle in Österreich lebenden Menschen, Ausschöpfen der Möglichkeiten im Rahmen von Volkshochschulen).
- Schaffung einer Kommunikationsstrategie sowie Plattform für Weiterbildungen (außerhalb des Angebots des Arbeits-
- marktservice, zentral vom Bund und nach Regionen und Angeboten geclustert).
- Schaffung von Services für Lernende in allen Lebenslagen in jeder Gemeinde (mit Aufgabenfeldern wie Sichtbarmachen individueller Kompetenzen, Beratung bei beruflicher Neuorientierung, Unterstützung bei Validierungsverfahren von non-formalen und informellen Lernergebnissen).

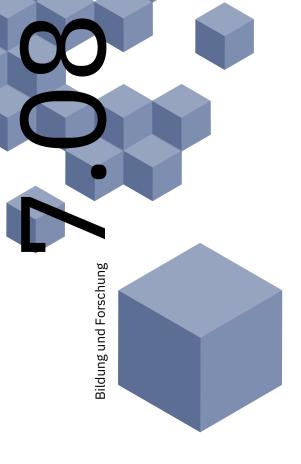


Weiterführende Literatur:

Holzer, Daniela (2017): Weiterbildungswiderstand. Eine kritische Theorie der Verweigerung. Bielefeldt: transcript.

United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (2000): World Education Report. The right to education: towards education for all throughout life. URL: https://www.right-to-education.org/sites/right-to-education.org/files/resource-attachments/UNESCO_World_Education_Report_The_RTE_Towards_Education_For_All_Throughout_Life_2000_En.pdf (Letzter Zugriff am 27. März 2024).

Wissenschaftlicher Hintergrund: https://neue-lernwelten.de/formal-non-formal-informell-die-crux-mit-den-begriffen/



erstellt von Regina Steiner (PH Oberösterreich), Dijana Simić (Universität Innsbruck), Milena Eberharter (Forum n), Veronika Deisenrieder (Universität Innsbruck), Sandra Parth (PH Tirol)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 05_04 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder, Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Kontinuierliche Rahmengestaltung eines diskriminierungskritischen Bildungssystems

Das österreichische Bildungssystem ist durchzogen von vielfältigen und ineinandergeifenden Diskriminierungs- und Privilegierungsformen. Ob Lernende ihre Ausbildung erfolgreich absolvieren, hängt in hohem Maße von der Unterstützung ihrer Erziehungsberechtigten sowie einzelner engagierter Lehrpersonen ab. Zudem ist nicht jede Schulform für alle Lernenden gleichermaßen zugänglich – im wörtlichen wie im übertragenen Sinne. Verschiedene, mehr oder weniger sichtbare Faktoren, nehmen Einfluss darauf, wem welche Schulen offen stehen: sozioökonomischer Status sowie Bildungsstatus der Erziehungsberechtigten, körperliche und psychische Verfasstheit sowie Geschlecht, wenn es um bestimmte Schultypen geht, die nach wie vor als typische Mädchen- oder Jungenschulen gelten.

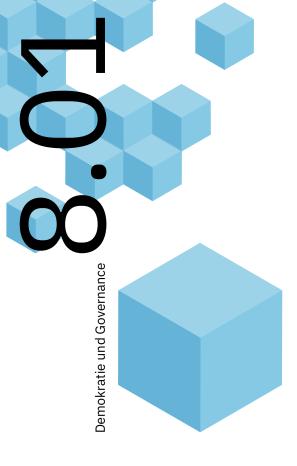
Eine entsprechend breite Sensibilisierung darüber, wie derart unterschiedliche Ausgangspunkte mögliche Bildungswege vorgeben, ist derzeit nicht gegeben. Vielmehr führt eine bestimmte Voreingenommenheit bzw. Erwartungshaltung (Bias) häufig dazu, dass durch oft unbewusste Benachteiligung und Bevorzugung der Status Quo reproduziert und auf diese Weise gesellschaftliche Ungleichheiten gefestigt werden.

Damit sich alle Lernenden von der Elementar- bis zur Erwachsenenbildung ihren Fähigkeiten und Interessen entsprechend aus- und weiterbilden können, müssen durch aktive und kontinuierliche Gestaltung Rahmenbedingungen geschaffen werden, die 1. für Diskriminierung im Bildungssystem sensibilisieren und 2. zum langfristigen Aufbau eines diskriminierungskritischen Bildungssystems beitragen.

- Ausbau fortlaufender Weiterbildungsangebote wie Bias- und Antidiskriminierungstrainings für Lehrende und Pädagog:innen
- Ausbau fortlaufender Empowerment- und Antidiskriminierungstrainings für Lernende
- Flächendeckende Verankerung von gendersensibler Elementarpädagogik (vgl. Option 05_04)
- Unterstützung für Lernende und Familien z.B. bei der Nachmittagsbetreuung (insbesondere in ländlichen Gemeinden) und in Krisensituationen



Weiterführende Literatur: Bittner, Melanie (2023): Die strukturelle Implementierung von Diversity in der Hochschullehre. Innsbruck.



erstellt von Bernhard Kernegger (Universität für angewandte Kunst) & Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Optionen 16_17, 16_18 (v.a.Hintergrundanalyse) www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund

Kontakt: dialog@uninetz.at

Medien als öffentliche Aufgabe

Im Gegensatz zum Rundfunk sind Medien im Print- oder Online-Bereich nicht verfassungsrechtlich verankert, sieht man von der Pressefreiheit als individuelle Bürger:innenfreiheit ab (Staatsgrundgesetz Art. 13). Die Bundesverfassung beschreibt Legislative, Exekutive und Judikative als die zentralen drei Gewalten; Medien als weitere Gewalt und Voraussetzung für ein lebendiges, pluralistisches und verlässlich funktionierendes demokratisches System bleiben unberücksichtigt.

Wohl auch aufgrund dieses fehlenden Rückhalts wurde der autonome Handlungsspielraum vieler Medien durch die fortschreitende Digitalisierung und den damit zusammenhängenden Verlust an eigenständigen Vertriebs- und Einnahmemöglichkeiten drastisch eingeengt, verstärkt durch die zunehmende Dominanz (scheinbar) kostenfrei zugänglicher globaler Online-Anbieter wie z.B. Google, Facebook oder Instagram. Diese agieren abseits demokratisch getroffener Regelungen und nationaler Souveränität, oft zum Schaden sozialer Kohäsion und gängigem Demokratieverständnis, und sind weitgehend der rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen. Laut aktuellem Digital News Report äußert bereits über ein Drittel der befragten Österreicher:innen Bedenken in Sachen Unterscheidbarkeit zwischen Fakten und Falschmeldungen in Online-Medien.1 Durch die aktuellen Entwicklungen im Bereich künstliche Intelligenz werden diese Problematiken und auch der wirtschaftliche Druck auf Qualitätsjournalismus wohl noch drastisch zunehmen.

Notwendig ist also zunächst eine verfassungsrechtliche Einordnung der Medien als unverzichtbare öffentliche Aufgabe für eine demokratisch verfasste Gesellschaft. Daraus ergibt sich die Sicherstellung von Unabhängigkeit und Förderung journalistischer Qualität, vor allem durch eine ausreichende und an transparente Qualitätskriterien (vgl. Baustein 8.02) gekoppelte staatliche Grundfinanzierung und einer damit verbundenen Entkoppelung von rein wirtschaftlicher Logik.

Die Grundfinanzierung muss wesentliche Teile des Betriebs abdecken können und könnte mit einem Gratiskontingent für die Informationsweitergabe durch staatliche Stellen einhergehen. Für jede andere Finanzierung aus staatlichen Mitteln (z.B. Inserate) sind im Gegenzug ebenfalls transparente Regelungen zu verankern, gekoppelt mit Offenlegungspflichten und gesetzlicher Deckelung.

- Erarbeitung von verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen für Medien/Journalismus als zusätzliche Gewalt und entsprechende Anpassung der einfachgesetzlichen Regelungen.
- Entsprechende Einflussnahme auf die laufenden Verhandlungen über einen ,European Media Freedom Act' als ,Common
- Framework for Media Services in the International Market' vor allem auch mit Blick auf Regulierungsmöglichkeiten international tätiger Akteur:innen außerhalb einzelstaatlicher Einflussmöglichkeiten.
- Neukonzeption und Einrichtung einer von der jeweils aktuellen Bundesregierung unabhängigen (nicht unter Aufsicht der
- Exekutive / der:des Bundeskanzler:in) stehenden Medienbehörde.
- Entsprechende Budgetierung auf Bundesund Länderebene, im Gegenzug Reduzierung bzw. Streichung der Budgets für Inserate – eventuell mit einer Einschleifregelung von 2-3 Jahren.



Weiterführende Literatur:

Europäische Kommission. (2023). 2023 Rule of Law Report. Country Chapter on the rule of law situation in Austria. Retrieved from https://commission.europa.eu/publications/2023-rule-law-report-communication-and-country-chapters en

Europäische Kommission. (2022). Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Mediendienste im Binnenmarkt (Europäisches Medienfreiheitsgesetz) und zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU. Retrieved from https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/21/european-media-freedom-act-council-secures-mandate-for-negotiations/

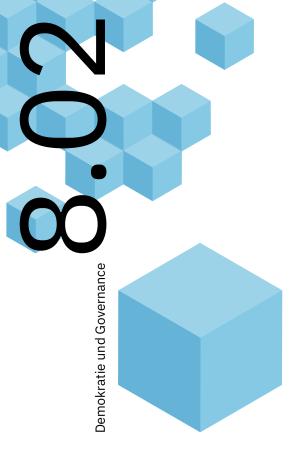
Fidler, H. (2023). So funktioniert Österreichs Medienwelt. Mechanismen, Machtspiele und die Zukunft der Medien. Falter Verlag.

Gadringer, S., Sparviero, S., Trappel, J., & Reichenberger, P. (2023). Digital News Report Austria 2023. Detailergebnisse für Österreich. Retrieved from https://digitalnewsreport.at/

Grünangerl, M., Trappel, J., & Toaz, T. (2021). Austria. Confirmed democratic performance while slowly digitalising. In Trappel, J., & Tomaz, T. (eds.) (2021). The Media for Democracy Monitor 2021: How Leading News Media Survive Digital Transformation (Volume 1). Nordicom. 95-151.

Haas, H. (2012). Evaluierung der Presseförderung in Österreich. Status, Bewertung, internationaler Vergleich und Innovationspotenziale (Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes). Universität Wien.

Seethaler, J., Beaufort, M., & Schulz-Tomančok, A. (2023). Monitoring media pluralism in the digital era: application of the media pluralism monitor in the European Union, Albania, Montenegro, the Republic of North Macedonia, Serbia and Turkey in the year 2022. Country report: Austria. Retrieved from https://cadmus.eui.eu/handle/1814/75714



erstellt von Bernhard Kernegger (Universität für angewandte Kunst) & Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Optionen 05_03, 16_17, 16_18 (v.a.Hintergrundanalyse) www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, evtl. Länder betreffend Medien mit regionalen Reichweiten

Kontakt: dialog@uninetz.at

Förderung von Qualitätsmedien

Anknüpfend an den Baustein 8.01, erhalten Medien eine staatliche Grundförderung in einer Höhe, die sie weitgehend von Marktmechanismen freistellt, und ihnen einen Betrieb in entsprechender journalistischer Qualität ermöglicht.

Voraussetzung dafür ist die Erfüllung von einfachgesetzlich geregelten Qualitätskriterien. Für diese Qualitätskriterien hat die gemäß Baustein 8.01 neu eingesetzte, unabhängige Medienbehörde gemeinsam mit dem Presserat ein Vorschlagsrecht.

Beispiele für solche Qualitätskriterien sind vertiefende Berichterstattung sowie eigene (internationale) Recherche, die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen, Diversität in den Redaktionen, laufende Weiterbildung für Redaktionsmitarbeiter:innen, Nachhaltigkeitskompetenz, Vermeidung von "false balancing", Balance zwischen "bad news" und "good news", adäquate Einbeziehung von Publikumsstimmen in die Gestaltung der Blattlinie, Mitwirkung an bundesweiten Selbstregulierungsmechanismen wie dem Presserat, Unterzeichnung des Ehrenkodex der Presse, u. a. m.

- Entwickeln der konkreten Qualitätskriterien, bei maximaler Transparenz in der Erarbeitung, z. B. durch öffentlich zugängliche parlamentarische Enqueten, Bürger:innenbeteiligung analog zum erfolgreich angewendeten Modell des Klimarats oder die
- Einbeziehung von Hochschulen und deren medienwissenschaftlichen Instituten.
- Testen der Kriterien an den Beiträgen verschiedener Medien eines hinreichend langen, vergangenen Zeitraumes.
- Attraktivierung der Zusammenarbeit mit Medien für Universitäten und Fachhochschulen, z. B. durch entsprechende Honorierung in Leistungsvereinbarungen.
- Festlegen der konkreten finanziellen Parameter für die staatliche Grundförderung.



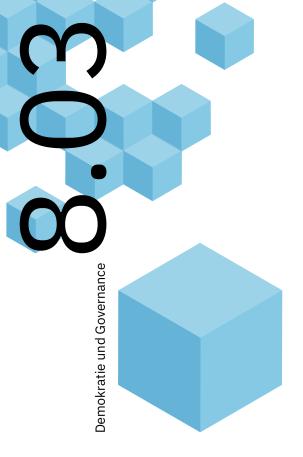
Weiterführende Literatur:

Eisenegger, M., & Udris, L. (2021). Medienqualität in der digitalen Ära. Konzeptuelle Herausforderungen und erste Antworten. In: Magin, M., Rußmann, U., & Stark, B. (eds.), Demokratie braucht Medien. Springer.

Haas, H. (2012). Evaluierung der Presseförderung in Österreich. Status, Bewertung, internationaler Vergleich und Innovationspotenziale (Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes). Universität Wien.

Kaltenbrunner, A., Lugschitz, R., & Gerard-Wenzel, C. (2018). Qualitätsbestimmung im Journalismus. Analyse des internationalen Forschungsstandes und neuer Ansätze in der digitalen Ära (Studie im Auftrag von Bundeskanzleramt/Bundespressedienst). Medienhaus Wien. Retrieved from https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:e23e3094-1082-406c-9b6d-bf1c0d968430/Qualitätsbestimmung im Journalismus.pdf

Seethaler, J. (2015). Qualität des tagesaktuellen Informationsangebots in den österreichischen Medien. Eine crossmediale Untersuchung (Schriftenreihe der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH, Vol. 1). Retrieved from https://www.rtr.at/medien/aktuelles/publikationen/Publikationen/SchriftenreiheNr12015.de.html



erstellt von Bernhard Kernegger (Universität für angewandte Kunst) & Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 16_15 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, evtl. Länder betreffend Medien mit regionalen Reichweiten

Kontakt: dialog@uninetz.at

Förderung von Nachhaltigkeitskompetenz in Medien durch Forschungskooperationen

Zur Steigerung der Kompetenz in allen Dimensionen der Nachhaltigkeit von Journalist:innen und Medien allgemein werden Kooperationen zwischen Medien und Forschungseinrichtungen sowie entsprechende Netzwerkbildung gefördert. In Kooperation zwischen BMBWF, FWF, FFG, Klima- und Energiefonds und anderen Forschungsförderungseinrichtungen, unter Einbeziehung des Presserats und der neu einzurichtenden unabhängigen Medienbehörde (vgl. Baustein 8.01), werden entsprechende Programme aufgelegt und dotiert.

Die Beteiligung an einem solchen Programm wird jedenfalls im Sinne der Kriterien für Qualitätsmedien (vgl. Baustein 8.02) berücksichtigt.

- Analyse der finanziellen Erfordernisse und Budgetierung entsprechender Förderprogramme
- Attraktivierung von Medienkooperationen für Forschungseinrichtungen durch Berücksichtigung in den Leistungsvereinbarungen
- Erarbeitung einer geeigneten Bewertung derartiger Aktivitäten zur Berücksichtigung in den Kriterien für Qualitätsmedien (vgl. Baustein 8.02)
- Aufsetzen neuer oder Erweitern bestehender Förderprogrammen durch geeignete Fördereinrichtungen



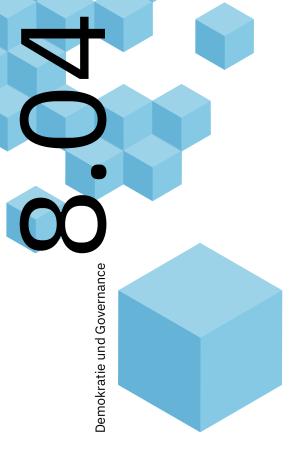
Weiterführende Literatur:

Blöbaum, B. (2017). Wissenschaftsjournalismus. In H. Bonfadelli, B. Fähnrich, C. Lüthje, J. Milde, M. Rhomberg & M.S. Schäfer (Hrsg.), Forschungsfeld Wissenschaftskommunikation. Springer.

Brüggemann, M., Lörcher, I., & Walter, S. (2020). Post-normal science communication: exploring the blurring boundaries of science and journalism. Journal of Science Communication, 19(03).

Netzwerk Klimajournalismus. (2022). Charta des Netzwerk Klimajournalismus Österreich. Retrieved from https://www.klimajournalismus.at/klimacharta/

Walter, S., Görlach, J., & Brüggemann, M. (2020). Climate Feedback: Wissenschaft kommentiert Journalismus und entwickelt Mehrsystemkompetenz. Publizistik, 65(4), 567–589. https://doi.org/10.1007/s11616-020-00602-7



erstellt von Bernhard Kernegger (Universität für angewandte Kunst) & Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien)

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund

Kontakt: dialog@uninetz.at

Wirkungsanalyse der Medienlandschaft

Um die Wirksamkeit der Neustrukturierung der Medien und der Medienförderung überprüfen und gegebenenfalls korrigieren zu können, wird in regelmäßigen Abständen eine Erhebung der Umwelt-/Sozialauswirkungen der Medienlandschaft bei einer von Politik und Medien unabhängigen Institution in Auftrag gegeben. Die Methodik muss explizit dargestellt werden, damit bei dem erwünschten Wechsel der Auftragnehmer:innen Vergleiche über die Zeit möglich werden.

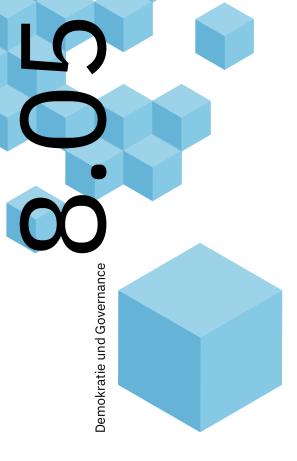
Ziel der Erhebung ist, die Wirkung verschiedener Medien bzw. Medientypen auf die Demokratiefähigkeit der Öffentlichkeit, das Verständnis der Öffentlichkeit in Hinblick auf politische Agenden und diesbezüglicher Veränderungen über die Zeit zu erfassen.

- Erstellung eines Rahmenprogramms für eine solche Erhebung durch ein Team aus Wissenschaftler:innen (Medienwissenschaften, Politikwissenschaften, Psychologie, Soziologie etc.), Vertreter:innen unterschiedlicher Arten von Medien, Politik
- und Verwaltung, Wirtschaft, Umwelt- und Sozial-NGOs
- Erste Beauftragung eines geeigneten Konsortiums – wenn möglich eines mit bisheriger einschlägiger Arbeit, um den Einfluss der neuen Förderstruktur (vgl.
- Bausteine 8.01 und 8.02) erkennen zu können
- Festschreibung der periodischen Wiederholung der Erhebung an geeigneter Stelle,
 z. B. im Mediengesetz



Wissenschaftlicher Hintergrund

Bleyer-Simon, K., Brogi, E., Carlini, R., Borges, D. D. C. L., Nenadic, I., Palmer, M., ... Žuffová, M. (2023). Media Pluralism in the Digital Era: Application of the Media Pluralism Monitor In the European Union, Albania, Montenegro, the Republic of North Macedonia, Serbia and Turkey in the year 2022. https://cadmus.eui.eu/handle/1814/75753



erstellt von Bernhard Kernegger (Universität für angewandte Kunst) & Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 16_16 www.uninetz.at/optionenbericht

inineiz.ai, optionensenen

Handlungsebene: Bund und Länder

Stand: 05/2024

Kontakt: dialog@uninetz.at

Politik zugänglich machen

Dieser Baustein beschreibt kein ausgereiftes Verfahren zur Kompensation einer Schwäche unserer gelebten Demokratie. Er soll, durch Infragestellung einer scheinbaren Selbstverständlichkeit; vor allem zum Nachdenken und Diskutieren einladen, wie auch die Umsetzungsschritte zeigen.

Politiker:innen gestalten unsere Zukunft, aber es gibt kein verlässliches Verfahren, den geeignetsten Personen, so sie daran Interesse haben, den Weg in die Politik zu ermöglichen. Die gelebten Verfahren erweisen sich in der Praxis als unzureichend; sie stehen in der Regel nur jenen Menschen offen, die Zeit und andere Ressourcen über Jahre hinweg einbringen können, und für das Vordringen in die oberen Entscheidungsebenen ist oft nicht die Kompetenz allein ausschlaggebend.

Historisch und in anderen Kulturen wurden bereits verschiedene Verfahren eingesetzt, die das Problem bis zu einem gewissen Grad entschärfen. Etwa könnte ein Mix aus Bewerbungs- und Losverfahren (vgl. "Demarchie"), kombiniert mit der entsprechenden finanziellen Vorsorge für die erfolgreichen Kandidaten, einen bestimmten Anteil der Abgeordneten im Nationalrat und in den Landtagen auf Zeit bestimmen.

Maßnahmen

- Einleitung eines Diskussionsprozesses und eines Ideenwettbewerbes: Es soll ein staatlich geförderter, breiter und transparenter Diskurs eingeleitet werden – ausgehend von einer öffentlich ausgeschriebenen Ideensammlung – wie man sicherstellen kann, dass geeignete Personen, unabhängig
- von ihrer sozialen, beruflichen und sonstigen Situation, die Möglichkeit erhalten, dem Land als Politiker:innen zu dienen.
- Durchführung einer Volksabstimmung zur Umsetzung der resultierenden Vorschläge und entsprechender Änderung der Wahlordnungen: Die Änderung wäre von

tiefgreifender Bedeutung und sollte von allen gemeinsam beschlossen werden. Zugleich würde dieses Vorgehen die Bekanntheit der Möglichkeiten, selbst als Nationalrats- bzw. Landtagsabgeordnete:r tätig zu sein, wesentlich steigern.



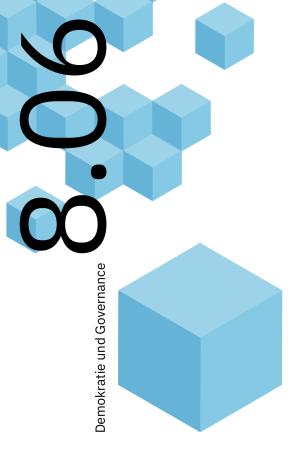
Weiterführende Literatur:

Burnheim, J. (1987). Über Demokratie. Alternativen zum Parlamentarismus.

Manin, B. (2007). Kritik der repräsentativen Demokratie.

Van Reybrouck, D. (2013). Gegen Wahlen – Warum Abstimmen nicht demokratisch ist.

Sintomer, Y. (2016). Das demokratische Experiment – Geschichte des Losverfahrens in der Politik von Athen bis heute.



erstellt von Bernhard Kernegger (Universität für angewandte Kunst) & Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Option 16_16 www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund, Länder und Gemeinden

Kontakt: dialog@uninetz.at

Abbildung der österreichischen Bevölkerungsstruktur in Parlament und Landtagen

Über das nicht repräsentative Geschlechterverhältnis im österreichischen Parlament und den Landtagen wird schon lange diskutiert. Das ist jedoch nicht die einzige Schwäche. 31% der österreichischen Bevölkerung sind unter 30 Jahre alt. Dennoch ist diese Altersgruppe im österreichischen Parlament derzeit mit weniger als 1% der Abgeordneten vertreten. Ähnlich haben nur knapp 9% der Parlamentarier:innen eine Migrationsbiographie, während 26% der österreichischen Bevölkerung dieser Personengruppe angehören. Die Situation in den Landtagen und im Wiener Gemeinderat ist ähnlich.

Ein wesentlicher Teil der Gesetzgebung, insbesondere die Gesetzgebung in Bezug auf nachhaltige und klimaverträgliche Entwicklung, betrifft die Zukunft der jungen Menschen. Ähnlich spielt bei sozialen, Kultur- und Bildungsfragen der kulturelle Hintergrund eine wichtige Rolle, dem nur dann in der Gesetzgebung in gebührendem Maß Rechnung getragen werden wird, wenn die diversen Gruppen in den Volksvertretungen angemessen repräsentiert sind.

Eine gesetzliche Vorgabe, wie Wahllisten der Parteien gestaltet sein müssen, um die Diversität der österreichischen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen, kann Abhilfe schaffen. Nach dem Muster anderer Quotenregelungen sollen solche zur Förderung junger Abgeordneter und der Diversität in den Volksvertretungen entwickelt und umgesetzt werden.

Maßnahmen

- Erarbeitung einer Quotenregelung zur Sicherung eines Mindestanteils junger Abge-
- ordneter im Parlament, in den Landtagen und soweit möglich in den Gemeinderäten
- Erarbeitung einer Quotenregelung zur Sicherung einer angemessenen Spiegelung

der Diversität der österreichischen Bevölkerung im Parlament, in den Landtagen und in den Gemeinderäten



Weiterführende Literatur:

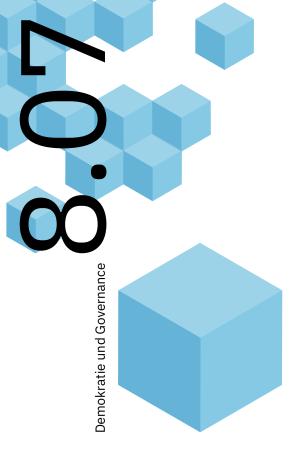
Dežela, T. (2023). Young people's participation in European democratic processes. Retrieved from https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2023/745820/IPOL_STU(2023)745820_EN.pdf

Foa, R.S., Klassen, A., Wenger, D., Rand, A. and M. Slade (2020). Youth and Satisfaction with Democracy: Reversing the Democratic Disconnect?

Börsch-Suppan, J., Spang, E., Schuber, L. (2022). Hört uns zu! Wie junge Menschen die Politik in Deutschland und die Vertretung ihrer Interessen wahrnehmen. Eine Befragung im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland.

Übelhack, H. (2019). Demokratie der Alten? Partizipation junger Generationen in den politischen Parteien

Deutschlands. (IPW Selected Student Paper, 69, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen)



erstellt von Bernhard Kernegger (Universität für angewandte Kunst) & Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien)

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund (evtl. auch Länder)

Kontakt: dialog@uninetz.at

Verstärkung des wissenschaftlichen Diensts im Parlament und den Landtagen

Die Materien, mit denen sich Parlamente befassen, sind teilweise hochkomplex und nicht nur mit Hausverstand lösbar. Wissenschaftliche Erkenntnisse können zwar nicht "die optimale Lösung" liefern, weil diese jeweils von Werthaltungen und Interessen beeinflusst ist, sehr wohl aber können sie gute Entscheidungsgrundlagen sein und dabei helfen, Fehlentscheidungen zu vermeiden. In vielen Staaten werden den Parlamenten deshalb unabhängige wissenschaftliche Beiräte oder Dienste beigestellt, wie etwa der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen in Deutschland oder der Wissenschaftliche Dienst des Europäischen Parlaments. Diese Quellen wissenschaftlicher Information sind mit den notwendigen personellen und infrastrukturellen Ressourcen ausgestattet und stehen allen Abgeordneten gleichermaßen zur Verfügung. Häufig sind deren Erkenntnisse auch der Öffentlichkeit in Form von Berichten zugänglich. Das österreichische Parlament hat ebenfalls einen wissenschaftlichen Dienst, doch ist dieser gemessen an den vom Parlament behandelten Themen in seiner Wissensbasis viel zu eingeschränkt.

Ein ausreichend ausgestatteter wissenschaftlicher Dienst hätte die Aufgabe, alle wesentlichen nationalen und internationalen Diskurse zu verfolgen und neue Erkenntnisse, sowohl von sich aus als auch auf Anfrage der Abgeordneten, in bedarfsorientierter Form bereitzustellen. Darüber hinaus hätte er in Absprache mit der Parlamentsdirektion zu verschiedenen Schlüsselthemen Dialogveranstaltungen mit Abgeordneten, Expert:innen und der Öffentlichkeit zu organisieren.

Die Themenbreite in Österreich ist nicht geringer als in großen Staaten, ein vergleichbar ausgestatteter wissenschaftlicher Dienst im Parlament wäre aber vermutlich überdimensioniert. In der Querschnittsmaterie nachhaltige Entwicklung, einschließlich Klimawandel und Biodiversitätsverlust, könnte die Kompetenz der österreichischen Universitäten und themenspezifischer Netzwerke (z.B. Climate Change Centre Austria, Allianz nachhaltige Universitäten in Österreich, Biodiversitätshub) dem Parlament mit deutlich geringerem Aufwand als Teil des wissenschaftlichen Dienstes zugänglich gemacht werden.

- Personelle Aufstockung und Umgestaltung des wissenschaftlichen Dienstes des Parlaments zu einer Ansprech- und Vermittlungsstelle
- Analyse inwieweit diese Stelle zugleich auch die Landtage bedienen könnte.
- Vereinbarung mit Österreichs Universitäten und wissenschaftlichen Netzwerken zur Bereitstellung von Expertise im Bedarfsfall. (Kurzinformationen bis zu einem jährlichen Höchstmaß könnten über eine Pauschale abgerechnet werden, für aufwändigere Beratung wären die Kosten nach vorgegebenen Sätzen abzugelten.)
- Einrichtung eines hochschul- und themenübergreifenden Monitoringsystems internationaler und nationaler Entwicklungen mit Relevanz für die Legislative Österreichs



Weiterführende Literatur:

Seidel, K., Verbeek, H., Fessel, S., Meer, F. (2021): Nutzen von wissenschaftlicher Evidenz – Erwartungen an wissenschaftliche

Expertise. Bericht über eine Bundestagsbefragung im Rahmen der Leopoldina-Evidenzinitiative unter Leitung von Regina T. Riphahn

und Monika Schnitzer. Retrieved from https://www.leopoldina.org/fileadmin/redaktion/ Publikationen/Diskussionen/

2021_Diskussionspapier_Wissenschaftliche_Evidenz_Web.pdf

Weiterführende Quellen:

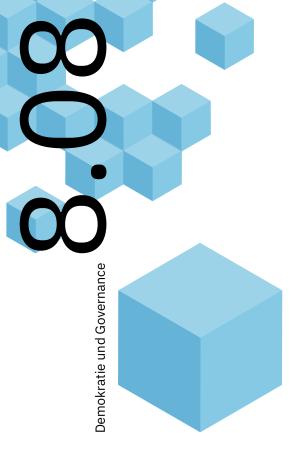
Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments:

https://www.europarl.europa.eu/at-your-service/de/stay-informed/research-and-analysis Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Parlaments:

https://www.bundestag.de/parlament/verwaltung/ua_wd/

Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftliche Dienst (RLW) der Parlamentsdirektion, Österreich:

https://www.parlament.gv.at/fachinfos/rlw/



erstellt von Bernhard Kernegger

(Universität für angewandte Kunst) & Helga Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur Wien)

unter Berücksichtigung von UniNEtZ-Optionen 04_15, 04_17, 16_15, 16_18

www.uninetz.at/optionenbericht

Stand: 05/2024

Handlungsebene: Bund (evtl. auch Länder)

Kontakt: dialog@uninetz.at

Laufende Weiterbildung als professionelle Selbstverständlichkeit

Neue Erkenntnisse und Technologien entstehen mit ungeheurer Geschwindigkeit. Es ist für den:die Einzelne:n, auch Universitätsangehörige, nicht mehr möglich, alle für die eigenen Entscheidungen und Tätigkeiten relevanten Entwicklungen im Blick zu halten. Zudem ändern sich die beruflichen Anforderungen immer schneller, sodass nicht jede:r für alle Anforderungen des jeweils aktuellen Berufs ausgebildet ist. Das gilt insbesondere auch für politische Mandatar:innen und Mitarbeiter:innen der Verwaltung, ebenso wie für alle Akademiker:innen, von denen viele in Positionen sind, in denen erwartet wird, dass sie über aktuelles, relevantes Wissen verfügen und dieses auch weitergeben.

Ein verpflichtender jährlicher Besuch von Weiterbildungsveranstaltungen, insbesondere im Kontext nachhaltiger Entwicklung für alle Mandatar:innen, Verwaltungsbeamt:innen und berufstätigen Akademiker:innen, ist daher vorzusehen.

Dies kann als spezieller Aspekt des lebenslangen Lernens für eine Gesellschaftsgruppe betrachtet werden, bei der dieses Lernen besonders relevant erscheint.

Als inhaltliche Basis wird ein bundesweiter Weiterbildungs-Katalog erstellt, der sich an relevanten wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen orientiert. Daraus können spezifische Weiterbildungsangebote für die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder und Bedarfe abgeleitet werden. Für die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung des Katalogs wird ein Beirat aus unabhängigen Wissenschaftler:innen und Vertreter:innen der verschiedenen Berufsgruppen eingerichtet.

- Verpflichtende, kostenlose Weiterbildung für alle Mandatar:innen, Verwaltungsbeamt:innen und beruflich tätige Akademiker:innen gesetzlich verankern.
- Sichtung vorhandener Angebote und Etablieren attraktiver, zeitgemäßer und jeweils aktueller Weiterbildungsangebote durch unabhängige Wissenschaftler:innen in Zusammenarbeit mit Vertreter:innen verschiedener Berufsgruppen.
- Öffnen dieser Weiterbildungsangebote für die Allgemeinheit. Das Zertifikat kann der beruflichen Karriere förderlich sein.



Weiterführende Literatur:

Holzer, Daniela (2017): Weiterbildungswiderstand. Eine kritische Theorie der Verweigerung. Bielefeldt: transcript.

Scheerens, J. (2010). Teacher's Professional Development: Europe in international comparison. Luxemburg.

UNESCO Institute for Lifelong Learning (2022): Making lifelong learning a reality: a handbook. United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) (2000): World Education Report. The right to education: towards education for all throughout life. URL: https://www.right-to-education.org/sites/right-to-education.org/files/resource-attachments/UNESCO_World_Education_Report_The_RTE_Towards_Education_For_All_Throughout_Life_2000_En.pdf (Letzter Zugriff am 28. März 2024).